



EHRENAMTLICHE VORMUNDSCHAFTEN DURCH PFLEGEELTERN?

Ein Projekt zur Analyse
von Chancen und Grenzen
der Vormundschaft durch Pflegeeltern

RUTH SEYBOLDT UND HENRIETTE KATZENSTEIN,
Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e. V.

KOMPETENZZENTRUM PFLEGEKINDER E. V.

Projekt „Ehrenamtliche Einzelvormundschaft
und Pflegekinderhilfe – Chancen, Grenzen,
Gestaltungsmöglichkeiten“
gefördert vom Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Ehrenamtliche Vormundschaft durch Pflegeeltern?

Ein Projekt zur Analyse von Chancen und Grenzen der Vormundschaft durch Pflegeeltern

von Ruth Seyboldt und Henriette Katzenstein

Danksagung

Ohne die Unterstützung einer Reihe von Multiplikator*innen, Expert*innen und Fachkräften hätte die diesem Bericht zugrundeliegende Forschung nicht umgesetzt werden können.

Unser Dank für Beratung und Hilfestellung bei der Vorbereitung und Weiterleitung der Online-Befragung gilt dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg, hier insbesondere Michaela Hille und Elke Wagner, dem Landkreistag Baden-Württemberg und Waltraut Mäule, dem Städtetag Baden-Württemberg und Michael Link sowie Annegret Graul, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, und dem Landesarbeitskreis der Amtsvormund*innen in Baden-Württemberg.

Den Gesprächspartner*innen, die für die Expert*inneninterviews zur Verfügung standen, und allen Fachkräften aus den Fachdiensten der Jugendämter, die an der Online-Befragung teilgenommen haben, gebührt ebenfalls ausdrücklicher Dank. Ihre Mitwirkung und ihre Bereitschaft, uns als Forschende an ihren praktischen Erfahrungen und Einschätzungen teilhaben zu lassen, stellten wesentliche Voraussetzungen dar, um den vorliegenden Bericht überhaupt in dieser Form verfassen zu können.

Bei Dr. Miriam Fritsche bedanken wir uns für umfangreiche Unterstützung, Rat zum Einsatz der Methoden, Hinweise zur Texterstellung und sorgfältiges Korrekturlesen des gesamten Berichts.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Stand der Diskussion	5
3	Untersuchungsdesign: Fragestellungen und methodisches Vorgehen	7
4	Analyse von Websites zur Annäherung an vorhandene Strukturen zur Förderung ehrenamtlicher Vormundschaft	9
5	Qualitative Expert*inneninterviews: Eindrücke und Ergebnisse	12
5.1	HALTUNGEN DER EXPERT*INNEN GEGENÜBER DER PFLEGEELTERN-VORMUNDSCHAFT	13
5.2	CHANCEN DER PFLEGEELTERN-VORMUNDSCHAFT AUS SICHT DER BEFRAGTEN EXPERT*INNEN	14
5.3	GRENZEN VON PFLEGEELTERN-VORMUNDSCHAFTEN AUS SICHT DER BEFRAGTEN EXPERT*INNEN	15
5.4	VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE PFLEGEELTERN-VORMUNDSCHAFT AUS SICHT DER BEFRAGTEN EXPERT*INNEN	17
5.5	ANLÄSSE FÜR DIE ÜBERTRAGUNG DER VORMUNDSCHAFT AUF DIE PFLEGEELTERN AUS SICHT DER BEFRAGTEN EXPERT*INNEN	18
5.6	RELEVANTE ASPEKTE FÜR DIE AUSGESTALTUNG VON VORMUNDSCHAFTEN DURCH PFLEGEELTERN AUS SICHT DER BEFRAGTEN EXPERT*INNEN	19
5.7	WEITERE BEFUNDE	20
6	Online-Befragung der Jugendämter in Baden-Württemberg und Brandenburg: Ausgewählte Ergebnisse	22
6.1	RÜCKLAUFQUOTE	22
6.2	EINSCHÄTZUNGEN DER BEFRAGTEN FACHKRÄFTE ZUR HÄUFIGKEIT VON PFLEGEELTERN-VORMUNDSCHAFTEN	23
6.3	Blick der Befragten Fachkräfte auf die Übertragung der Vormundschaft auf die Pflegeeltern	25
6.4	ERFAHRUNGEN MIT UND DISKUSSIONEN ÜBER VORMUNDSCHAFTEN DURCH PFLEGEELTERN IN DEN FACHDIENSTEN	27
6.5	EINSCHÄTZUNGEN ZU GELÄUFIGEN AUSSAGEN ZU PFLEGEELTERN-VORMUNDSCHAFT	29
6.6	VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ÜBERNAHME DER VORMUNDSCHAFT DURCH PFLEGEELTERN AUS SICHT DER BEFRAGTEN FACHKRÄFTE	37
6.7	AUSSCHLUSSKRITERIEN FÜR DIE ÜBERNAHME EINER VORMUNDSCHAFT AUS SICHT DER BEFRAGTEN FACHKRÄFTE	39
6.8	BEDARF AN WEITERENTWICKLUNG AUS SICHT DER BEFRAGTEN FACHKRÄFTE	40
6.9	IDEEN UND ANREGUNGEN DER BEFRAGTEN FACHKRÄFTE	42
7	Zusammenfassung und Ausblick	43

1 Einleitung

Die Vormundschaft von Pflegeeltern ist eingebettet in ein differenziert ausgestaltetes System der Vormundschaften in Deutschland. Unterscheiden lassen sich vier Formen der Vormundschaft: Amts-, Vereins-, Berufs- und ehrenamtliche Vormundschaft. Die statistische Grundlage in diesem Bereich ist mangelhaft, sodass sich nicht klar sagen lässt, welche Form der Vormundschaft wie häufig und für welche Gruppe von jungen Menschen bestellt wird.¹ Erhoben wird lediglich die Zahl der Amtsvormundschaften: Zum Jahresende 2018 standen in Deutschland 49.436 Heranwachsende unter Amtsvormundschaft.² Schätzungen zufolge werden für 75 bis 85% aller Fälle Amtsvormund*innen bestellt.³ Hochgerechnet ist deshalb von 58.200 bis 66.000 Vormundschaften auszugehen.⁴ Dazu kommen die sogenannten Ergänzungspflegschaften, bei denen Vormund*innen nur ein Teil der Sorge für das Kind oder den*die Jugendliche*n übertragen wurde und die zumindest im Jugendamt einen erheblichen Anteil der Fallzahlen ausmachen. So bestanden am Stichtag 31.12.2018 31.551 Amtspflegschaften.

Gesetzlich haben ehrenamtliche Vormundschaften nach §§ 1791a Abs. 1, 1791b Abs. 1 BGB Vorrang vor der Bestellung professioneller Vormund*innen (ab 01.01.2023: § 1779 Abs. 2 BGB n.F.). Bei den ehrenamtlichen Vormundschaften kann unterschieden werden, in welchem Verhältnis die Person, die die Vormundschaft übernimmt, zuvor zum Kind/Jugendlichen stand. So gibt es ehrenamtliche Vormundschaften, für die sich Menschen aufgrund ihres ehrenamtlichen Engagements entschieden haben, solche auf der Grundlage eines Verwandtschaftsverhältnisses sowie ehrenamtliche Vormundschaften durch Pflegeeltern. Die Vormundschaftsrechtsreform, die – zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung gerade verabschiedet – Anfang 2023 in Kraft treten wird, stärkt zum einen die ehrenamtliche Vormundschaft durch die noch explizitere Hervorhebung ihres Vorrangs und dadurch, dass den Jugendämtern aufgegeben wird, es zu begründen, wenn sie keine*n ehrenamtliche*n Vormund*in vorschlagen (§ 53 BGB Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII n.F.). Zum anderen wird auch der Gedanke des Sorgerechts für Pflegeeltern gestärkt und erweitert, indem ein sogenannter „zusätzlicher Pfleger“ zur Entlastung ehrenamtlicher Vormund*innen, aber auch die Übertragung von Sorgerechtsanteilen⁵ auf Pflegeeltern ermöglicht wird (§§ 1776, 1777 BGB n.F. ab 1.1.2023 in Kraft).

Auch in der bisherigen Rechtsprechung und Praxis spielt die Übertragung der Vormundschaft auf Pflegeeltern eine Rolle. Weder kann jedoch mangels entsprechender Erhebungen etwas über deren zahlenmäßige Bedeutung gesagt werden, noch spiegelt sich die Thematik in Forschung oder Fachdebatte wider. Stattdessen fehlen Forschungsergebnisse zum Verlauf von Pflegeeltern-Vormundschaften, etwa zu Anlässen und Zeitpunkten der Übernahme, zur Bedeutung für die jeweiligen Kinder, zur Frage, ob und wie die Vormundschaft der Pflegeeltern die Kooperation beispielsweise mit dem Jugendamt verändert, oder auch zu

¹ Vgl. Froncek, Benjamin/Pothmann, Jens (2021): Unbekannte Vormundschaft. Statistikmängel und Forschungsbedarfe. Expertise. Frankfurt am Main; Laudien, Karsten (2016): Warum die Vormundschaft mehr Forschung braucht und was eine Befragung von Kindern und Jugendlichen unter Vormundschaft aussagen kann. In: Das Jugendamt, Jg. 89, H. 2. S. 58-64.

² Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2019): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Pflegeerlaubnis, Sorgerechtsentzug, Sorgeerklärungen. Berlin.

³ Vgl. Pothmann, Jens (2019): Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften (§55 SGB VIII). In: Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilfereport 2018. Opladen u.a. S. 153-162.

⁴ Vgl. Mitschke, Carolin/Dallmann, Sara (2020): Vormundschaften im Wandel. Kontakt, Beziehung und Beziehungsgestaltung zwischen Jugendlichen und Vormund*innen aus der Perspektive von Jugendlichen, Vormund*innen und Erziehungspersonen. Frankfurt am Main.

⁵ Die Reform soll es, anders als bisher, auch ermöglichen, Anteile des Sorgerechts auf Pflegeeltern zu übertragen (§ 1777 BGB n.F.).

Abbrüchen der Vormundschaften. Auch Aufsätze, Diskussionsbeiträge oder Praxisberichte zum Thema der Vormundschaft durch Pflegeeltern sind bisher kaum erschienen.⁶

Aus der Praxis ist allerdings bekannt, dass die Übertragung der Vormundschaft auf Pflegeeltern durchaus nicht einheitlich gesehen wird: In einigen Fällen stellen gerade Differenzen mit dem Jugendamt oder Enttäuschungen über die Amtsvormundschaft für Pflegeeltern einen Anlass dar, die Vormundschaft zu beantragen⁷; in anderen Fällen wiederum stellt die Pflegeeltern-Vormundschaft das Jugendamt vor Probleme, wenn die Kooperationsbereitschaft der Pflegeeltern gering ist oder diese dem Jugendamt den Zugang zum Kind zu verwehren suchen.⁸

Die fachliche Befassung mit dem Thema Vormundschaft durch Pflegeeltern steht also dringend aus. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e. V. das vorliegende Projekt zur Analyse von Möglichkeiten und Grenzen der Vormundschaft durch Pflegeeltern durchgeführt. Das Projekt ist eingebettet in das vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderte Projekt „Ehrenamtliche Einzelvormundschaften und Pflegekinderhilfe – Chancen, Grenzen, Gestaltungsmöglichkeiten“ des Kompetenzzentrums Pflegekinder e. V.

Der Darstellung der empirischen Ergebnisse in diesem Bericht gehen eine Literaturrecherche zum *Stand der Diskussion* zum Thema Vormundschaft durch Pflegeeltern sowie die Beschreibung des Forschungsdesigns voran. Anschließend folgt eine erste *Auswertung von Websites von verschiedenen Vereinen, Jugendämtern oder Projekten, die ehrenamtliche Vormundschaften fördern*. Dabei wird der Frage nachgegangen, inwiefern Pflegeeltern als ehrenamtliche Vormund*innen in diesen Strukturen Berücksichtigung finden. Die beiden darauf folgenden Kapitel stellen die Ergebnisse von im Rahmen des Projekts durchgeführten Erhebungen zur Perspektive von Expert*innen und Fachkräften auf das Thema Vormundschaft durch Pflegeeltern dar: Kapitel 5 beruht dabei auf der Durchführung von *Expert*inneninterviews*; Kapitel 6 gibt Einblick in die Ergebnisse einer *Online-Befragung* von Fachkräften sowohl aus der Vormundschaft als auch der Pflegekinderhilfe in Jugendämtern in den Bundesländern Baden-Württemberg und Brandenburg. Der Bericht schließt mit einer *Zusammenfassung* der zentralen Erkenntnisse und gibt einen Ausblick darauf, wie Forschung und Diskussion zum Thema Vormundschaft durch Pflegeeltern weitergeführt werden könnten.

⁶ Ausnahmen: Katzenstein, Henriette (2019): Pflegeeltern als Vormund*innen! Warum, weshalb, wieso? In: Forum Erziehungshilfen, Jg. 25, H. 3. S. 179-184; Fritsche, Miriam/El Zaher, Regina (2021): Einzelvormundschaften in der Pflegekinderhilfe. Erste Ergebnisse einer Praxisreflexion. In: Das Jugendamt, Jg. 94, H. 5. S. 253-255.

⁷ Vgl. bspw. das Kurzinterview mit Frau Geißler, Pflegemutter und Vormundin, geführt für den Infobrief des Bundesforums Vormundschaft und Pflegschaft, dokumentiert unter: <https://vormundschaft.net/bundesforum/projekte-publicationen/> (→ „Kurzinterviews aus den Infobriefen“), letzter Abruf 18.4.2021.

⁸ Entsprechende Fälle wurden im Rahmen von Fortbildungen in Gesprächen mit Vormund*innen berichtet.

2 Stand der Diskussion

Vormundschaft durch Pflegeeltern fällt der Form nach unter die ehrenamtlichen Vormundschaften. Die ehrenamtliche Vormundschaft wurde in den wenigen bisher vorliegenden Studien jedoch vorwiegend im Hinblick auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) betrachtet, die nur sehr selten mit ihren Vormund*innen als Pflegemütter oder -väter zusammenleben.⁹ Während Amtsvormund*innen bis zu 50 Kinder begleiten müssen, sind ehrenamtliche Vormund*innen oft nur für einen jungen Menschen Ansprechpartner*in. Dementsprechend können sie in vielen Fällen mehr Zeit für das jeweilige Kind bzw. den*die jeweilige*n Jugendliche*n aufbringen. Zudem übernehmen sie die Vormundschaft aus einem besonderen persönlichen Interesse heraus. Insofern ist es wenig überraschend, dass Forschungsergebnisse eine besondere Qualität der Beziehung zwischen den ehrenamtlichen Vormund*innen und den Kindern/Jugendlichen herausarbeiten: Erstere öffnen sich den jungen Menschen gegenüber in besonderem Maße und sind häufig auch bereit, sie am eigenen Leben teilhaben zu lassen. „Sie wollen nicht nur verwalten, sondern für ihr Mündel menschlich greifbar und ansprechbar sein.“¹⁰ Die positiv erlebte Beziehungsqualität bringen unbegleitete minderjährige Geflüchtete u.a. darin zum Ausdruck, dass sie die Funktion ihrer (ehrenamtlichen) Vormund*innen häufig mit der eines Elternteils vergleichen.¹¹

Auch für die Vormundschaft von Pflegeeltern gilt selbstverständlich, dass die Pflegeeltern eine intensive Beziehung zum Kind/Jugendlichen haben und die Vormundschaft aus einem persönlichen Interesse heraus übernehmen. Allerdings zeichnet sich diese Form der Vormundschaft zudem dadurch aus, dass Erziehungs- und Sorgeberechtigung zusammenfallen – wie es auch im Falle der leiblichen Eltern der Fall ist. Das bedeutet, dass der*die Vormund*in – anders als es bei den meisten Vormundschaften der Fall ist – nicht mehr außerhalb des Alltagskontextes des Kindes/der*des Jugendlichen steht. Oft lebt das Pflegekind bei der Übertragung der Vormundschaft auf die Pflegeeltern schon seit geraumer Zeit bei diesen.

Unterschiede zwischen ehrenamtlicher Vormundschaft allgemein und der Vormundschaft durch Pflegeeltern im Besonderen werden entsprechend auch im Hinblick auf die Beurteilung der Eignung der Vormund*innen durch die Jugendämter beschrieben. Während bei „externen“ ehrenamtlichen Vormund*innen die Einschätzung fallunabhängig (und damit lediglich in Bezug auf die Person des*der Ehrenamtlichen) vorgenommen wird, stehen bei der Meinungsbildung über eine Vormundschaft durch Pflegeeltern die konkrete Fallkonstellation und die Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Pflegeeltern im Vordergrund.¹²

Fritsche u.a. konnten in einer Studie zum Einbezug ehrenamtlicher Vormundschaften herausarbeiten, dass, während Amtsvormund*innen sich gegenüber einer Bestellung von Einzelpersonen (auch Pflegeeltern) zu Vormund*innen tendenziell offen zeigten, Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) eher Unsicherheiten in Bezug auf die Bestellung ehrenamtlicher Vormund*innen äußerten und diese deshalb

⁹ Vgl. Bundesverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Hrsg.) (2010): Herausforderungen und Chancen. Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland. Eine Studie von Barbara Noske. Berlin.

¹⁰ AWO Niederrhein (Hrsg.) (2019): Abschlussbericht des AWO-Modellprojektes Vertrauenssache. Essen. S. 39.

¹¹ Vgl. Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V. (Hrsg.)/Fritsche, Miriam (2020): Ehrenamtliche Vormund*innen von jungen Geflüchteten berichten. Anregungen aus der Praxis für die Praxis. Ausgewählte Ergebnisse aus Interviews und Gesprächen mit ehrenamtlich Engagierten und Mündeln. Berlin. S. 21.

¹² Vgl. Fritsche, Miriam/El Zaher, Regina (2021): Einzelvormundschaften in der Pflegekinderhilfe. Erste Ergebnisse einer Praxisreflexion. In: Das Jugendamt, Jg. 94, H. 5. S. 253-255.

seltener befürworteten.¹³ Die Fachkräfte führten beispielsweise an, dass ehrenamtlichen Vormund*innen das notwendige Wissen fehle, um Vormundschaften führen zu können.

Über Motive und Anlässe zur Übernahme der Vormundschaft durch Pflegeeltern liegt kein belastbares Wissen vor. Katzenstein, die mit einer Reihe von Pflegeeltern-Vormund*innen informell gesprochen hatte, stellt jedoch in einem Aufsatz eine Reihe möglicher Motive vor¹⁴: Pflegeeltern wollen die Vormundschaft für ihr Pflegekind beispielsweise übernehmen, um die bereits enge und langanhaltende Beziehung noch verbindlicher zu gestalten. Zudem werden die Erleichterung und Normalisierung des Familienalltags und die stärkere Ermöglichung der Vertretung der Kindesinteressen durch Pflegeeltern genannt. Aber auch Differenzen mit dem*der Vormund*in oder dem Jugendamt führen dazu, dass Pflegeeltern sich für die Übernahme der Vormundschaft entscheiden. In manchen Fällen streben Pflegeeltern die Vormundschaft aber auch an, um eine verbindliche Beziehung zum Kind auch im Fall einer notwendig werdenden Beendigung oder Unterbrechung der Pflegeelternschaft zu sichern.

Außerdem werden in den wenigen vorliegenden Arbeiten einige Problempunkte der Vormundschaft durch Pflegeeltern benannt: Förster u.a. argumentieren, dass das Kind nicht das Gefühl bekommen dürfe, dass seine leiblichen Eltern durch die Übertragung des Sorgerechts auf die Pflegeeltern abhängig von deren Entscheidungen würden und dass es deshalb auch sinnvoll und hilfreich sein könne, wenn ein*e „neutrale*r“ Vormund*in bestellt werde.¹⁵

Als Hindernis für Pflegeeltern-Vormundschaften wird zudem in der Praxis nicht selten angeführt, dass Pflegeeltern aus rechtlichen Gründen, aber auch wegen der Rollenvermischung nicht zeitgleich personensorgeberechtigte Antragsteller*innen in ihrer Funktion als Vormund*innen und Leistungserbringende in ihrer Funktion als Pflegeeltern sein dürften.¹⁶ In jüngerer Zeit ist gegenüber einer solchen eindeutigen Ablehnung der Pflegeeltern-Vormundschaft Differenzierung zu beobachten, wie deutlich sichtbar wird in einem Aufsatz in der Fachzeitschrift des Landschaftsverbands Rheinland 2019, an dem auch die in der letzten Anmerkung bereits zitierte Autorin mitwirkte.¹⁷

Festzustellen ist jedenfalls, dass Pflegeeltern in ständiger Rechtsprechung zu Vormund*innen bestellt werden, ohne dass die Gerichte das Zusammenfallen von Leistungserbringung und Vormundschaft als Problem auch nur thematisieren, sodass auch von daher gesehen eine differenzierte fachliche Auseinandersetzung mit dem Thema geboten erscheint.¹⁸

Insgesamt sind die vorliegenden Erkenntnisse bislang dennoch eher spärlich. Es deutet sich an, dass die Vormundschaft von Pflegeeltern, wenn auch der Form nach ehrenamtliche Vormundschaft, Besonderheiten aufweist. Zudem werden erste Fragestellungen aufgeworfen zu Motiven für und möglichen Problemen bei Pflegeeltern-Vormundschaften. Bisher setzen sich einzelne Akteur*innen aus Fachwelt und Praxis mit dem Thema auseinander, jedoch fehlt es an einer breiten fachlichen Diskussion. Der vorliegende Bericht soll hierfür eine erste Grundlage schaffen.

¹³ Vgl. Fritsche, Miriam u.a. (2017): Förderung ehrenamtlicher Vormundschaften am Beispiel des Projekts proCuraKids in Bremen. In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Jg. 12, H. 3. S. 90-96.

¹⁴ Vgl. Katzenstein, Henriette (2019): Pflegeeltern als Vormund*innen! Warum, weshalb, wieso? In: Forum Erziehungshilfen, Jg. 25, H. 3. S. 179-184.

¹⁵ Vgl. Förster, Maike u.a. (2019): Pflegeeltern als Vormund. In: Jugendhilfereport, H. 3. S. 39-42.

¹⁶ Steinbüchel, Antje (2014): Pflegeeltern als Vormund. Jugendhilfereport H. 1, 30-32.

¹⁷ Förster, Maike u.a. (2019): Pflegeeltern als Vormund. Jugendhilfereport H. 3, 39-41.

¹⁸ Vgl. Katzenstein, Henriette (2019): Pflegeeltern als Vormund*innen! Warum, weshalb, wieso? In: Forum Erziehungshilfen, Jg. 25, H. 3. S. 179.

3 Untersuchungsdesign: Fragestellungen und methodisches Vorgehen

Die zentrale, forschungsleitende Frage dieser Untersuchung lautet: Welche Chancen und Grenzen von Pflegeeltern-Vormundschaft werden von der Praxis der Amtsvormundschaften und des Pflegekinderdienstes wahrgenommen? Zur Beantwortung dieser Frage wurde ein dreiteiliges Untersuchungsdesign gewählt, nach dem zugleich auch die nachfolgenden Kapitel untergliedert sind.

a) **Analyse ausgewählter vorhandener Strukturen zur Förderung ehrenamtlicher Vormundschaften**

Im Rahmen des ersten Teiles der Untersuchung wurden Strukturen in den Blick genommen, unter denen ehrenamtliche Vormundschaft realisiert wird. Dafür wurde eine Online-Recherche durchgeführt und eine Reihe von Websites von Organisationen zusammengetragen, die ehrenamtliche Vormundschaften fördern und/oder begleiten. Die Websites wurden ausgewertet in Bezug auf ihren Aufbau, die Akteur*innen und ihre Träger, angesprochene Zielgruppe(n), Ziele und Aktivitäten sowie Angaben zur Zahl der Mitarbeitenden und der tatsächlich geführten bzw. begleiteten ehrenamtlichen Vormundschaften. Dabei wurde insbesondere in den Blick genommen, inwiefern Pflegeeltern-Vormundschaften Berücksichtigung finden. Ausgewertet wurden insgesamt 32 Websites von Organisationen aus 14 Bundesländern. Einschränkend muss gesagt werden, dass es im Rahmen der Kapazitäten dieses schmal finanzierten Projekts nicht möglich war, eine vollständige Liste der möglicherweise ehrenamtliche Vormundschaften fördernden Strukturen zu erarbeiten, jedoch vorhandene Kenntnisse der bundesweiten Strukturen beim Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e. V. in die Auswahl qualifizierend einfließen, sodass es gerechtfertigt erscheint, erste Schlüsse aus der unternommenen Analyse zu ziehen.

In einem zweiten Schritt wurde zudem das Netzwerk des Bundesforums Vormundschaft und Pflegschaft e. V. für eine vertiefte Recherche genutzt. In diesem Rahmen wurden telefonisch zusätzliche Informationen bei Jugendämtern recherchiert, die sich mit dem Thema ehrenamtliche Vormundschaft beschäftigen.

b) **Qualitative Expert*inneninterviews**

Um die Chancen und Grenzen einer Pflegeeltern-Vormundschaft aus Sicht von Fachkräften der Amtsvormundschaften und des Pflegekinderdienstes explorativ zu eruieren, wurden im zweiten Teil der Untersuchung Expert*inneninterviews geführt.

Zuerst wurde ein Interviewleitfaden entwickelt, wobei das Thema Vormundschaft durch Pflegeeltern noch deutlich eingebettet in die Form der ehrenamtlichen Vormundschaft gesehen wurde. Im Rahmen eines Pretest wurde der Leitfaden getestet. Dabei zeigte sich, dass das Forschungsthema „Vormundschaft durch Pflegeeltern“ nur bedingt mit dem Thema „ehrenamtliche Vormundschaft“ in Verbindung gebracht wird. Vor diesem Hintergrund und anknüpfend an Unterschiede, die sich bereits bei der Literaturlauswertung angedeutet hatten, wurde der Interviewleitfaden grundlegend überarbeitet und auf den Themenschwerpunkt „Vormundschaft durch Pflegeeltern“ zugeschnitten. Nach einer allgemeinen Einstiegsfrage zu Erfahrungen und Einschätzungen von Vormundschaft durch Pflegeeltern wurden vier Themenbereiche vertieft:

- die konkreten Erfahrungen der befragten Personen mit Pflegeeltern-Vormundschaften;
- die wahrgenommenen Haltungen in den Jugendämtern in Bezug auf das Thema;
- die wahrgenommene Bedeutung einer Vormundschaft durch Pflegeeltern für die Kinder und deren leibliche Eltern sowie

- die Zukunftsvorstellungen der interviewten Personen in Bezug auf das Thema.

Zudem fragte die Interviewerin nach intern möglicherweise verfügbaren Zahlen zur Häufigkeit von Vormundschaften durch Pflegeeltern.

Als Interviewpartner*innen wurden unter Rückgriff auf das Netzwerk des Bundesforums Vormundschaft und Pflegschaft e. V. gezielt Personen gesucht, die mit dem Thema auf verschiedene Weise in Kontakt stehen. Insgesamt wurden sieben Interviews geführt – darunter eine Fachkraft aus dem Pflegekinderdienst, jeweils eine Leitungskraft eines Pflegekinderdienstes in öffentlicher und in freier Trägerschaft, zwei Leitungskräfte der Sachgebiete Amtsvormundschaften sowie eine Leitungskraft eines Jugendamtes (zuständig für die beiden Sachgebiete Pflegekinderdienst und Amtsvormundschaften) und ein*e Referent*in eines Landesjugendamtes für den Bereich Amtsvormundschaften. Lediglich eine angefragte Jugendamtsleitung entschied sich gegen eine Teilnahme. Die Gespräche mit einer Länge zwischen 30 und 40 Minuten wurden online per Zoom bzw. telefonisch geführt und aufgezeichnet sowie im Anschluss transkribiert und pseudonymisiert.

Zur Auswertung der Interviews wurde auf die Prinzipien der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring zurückgegriffen.¹⁹ Dafür wurde in einer Kombination aus deduktivem und induktivem Vorgehen ein Kategoriensystem zur Analyse der Interviews entwickelt. Die ersten fünf Kategorien

- grundsätzliche *Haltungen* gegenüber der Pflegeeltern-Vormundschaft;
- *Chancen* der Pflegeeltern-Vormundschaft aus Sicht der Expert*innen;
- *Grenzen* der Pflegeeltern-Vormundschaft aus Sicht der Expert*innen;
- fachliche *Voraussetzungen* für eine Pflegeeltern-Vormundschaft aus Sicht der Expert*innen sowie
- *Anlässe* für die Übertragung der Vormundschaft auf die Pflegeeltern aus Sicht der Expert*innen

wurden aus der Fragestellung der Untersuchung und den Vorüberlegungen dazu abgeleitet. Sodann konnten am Interviewmaterial eine weitere, ergänzende Kategorie identifiziert werden, konkret:

- Aspekte zur *Ausgestaltung* einer Vormundschaft durch Pflegeeltern.

c) **Online-Befragung der Jugendämter in Baden-Württemberg und Brandenburg**

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Expert*inneninterviews wurde im dritten Teil der Untersuchung eine Befragung der Jugendämter exemplarisch in zwei Bundesländern durchgeführt. Dafür wurden mit Baden-Württemberg ein sogenanntes altes und südliches, mit Brandenburg ein neues und nördliches Bundesland ausgewählt. Während Baden-Württemberg als eines der wohlhabendsten, einwohnerstärksten und relativ dicht besiedelten Flächenländer durch eine Mischung aus 35 Landkreisen, neun Stadtkreisen und neun Großstädten (mit jeweils mehr als 100.000 Einwohner*innen) geprägt ist, stellt Brandenburg ein Bundesland mit deutlich geringerer Bevölkerungsdichte sowie auch geringerem durchschnittlichen Haushaltseinkommen dar, das sich in 14 Landkreise und vier kreisfreie Städte unterteilt, wobei nur Potsdam die Dimension einer Großstadt erreicht.

In einem ersten Schritt wurde der Online-Fragebogen entwickelt. Dieser basiert auf den Ergebnissen der qualitativen Interviews und ist in acht Fragenbereiche unterteilt. Nach Angaben zum Arbeitsbereich (Fragenbereich 1), die dazu dienten, Vergleichsgruppen zu etablieren, wurde eine Bestandsaufnahme

¹⁹ Vgl. Mayring, Philipp (2016): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. Weinheim/Basel, 6. Auflage.

(Fragenbereich 2) in Bezug auf das Thema Vormundschaft durch Pflegeeltern durchgeführt. Sodann wurden Einschätzungen (Fragenbereich 3) der Fachkräfte abgefragt sowie Voraussetzungen (Fragenbereich 4), die aus Sicht der Teilnehmenden für eine Vormundschaft durch Pflegeeltern erfüllt sein müssen, und etwaige Ausschlusskriterien thematisiert (Fragenbereich 5). Anschließend wurden Fragen zur Weiterentwicklung (Fragenbereich 6) des Themas gestellt. Zudem gab es Raum für Anregungen (Fragenbereich 7) und die Möglichkeit, weiterführende Informationen (Fragenbereich 8) zu hinterlassen. Der Fragebogen enthielt sowohl Fragen zum Ankreuzen mit Ein- oder Mehrfachantworten als auch solche zur freien Beantwortung. Abschließend wurde er einem Pretest unterzogen und leicht verändert. In Baden-Württemberg wurde der Link zur Online-Befragung über den Städtetag und den Landkreistag an die Jugendämter versandt, in Brandenburg über das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Der Fragebogen sollte dabei jeweils von den Leitungskräften der Sachgebiete Amtsvormundschaften und Pflegekinderdienst ausgefüllt werden – oder von einer von der Leitungskraft dazu beauftragten Person. Bei ausgelagerten Pflegekinderdiensten sollte die Befragung entsprechend weitergeleitet werden.

Die Ergebnisse werden weiter unten entsprechend der Fragenbereiche dargestellt. Dabei werden die für eine quantitative Beantwortung konzipierten Fragen des Fragebogens deskriptiv ausgewertet, die offenen (qualitativen) Antworten wurden nach Mayring codiert und werden im Folgenden entsprechend der Kategorien erläutert.

4 Analyse von Websites zur Annäherung an vorhandene Strukturen zur Förderung ehrenamtlicher Vormundschaft

Voranzustellen ist, dass im Rahmen des vorliegenden Forschungsprojektes aufgrund der begrenzten Ressourcen keine umfassende Erhebung aller Strukturen, die bekanntermaßen oder möglicherweise ehrenamtliche Vormundschaften fördern, machbar war. Zusammengetragen und ausgewertet wurden 32 Websites von Vereinen und Jugendämtern aus 14 Bundesländern, wobei Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern nicht vertreten sind. Die Auswahl orientierte sich an Kenntnissen und Kontakten des Bundesforums und wurde ergänzt durch eine Internet-Recherche.

a) Websites zu ehrenamtlichen Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Geflüchtete

Unter den gefundenen Websites befinden sich zum einen 15 Seiten, die von (Träger-)Vereinen betrieben werden, die sich ausschließlich auf Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Geflüchtete konzentrieren – als Beispiele seien die Websites der Wohngemeinschaft für Flüchtlingskinder Nürnberg e.V. und die Website des Projekts „Do it!“ der Diakonie Wuppertal genannt.²⁰ Beide Projekte wollen Vormund*innen für unbegleitete Minderjährige gewinnen, bereiten die jeweils interessierten Personen auf ihre Tätigkeit vor und begleiten sie beratend. Während die seit mehr als 25 Jahren tätige „Wohngemeinschaft für Flüchtlingskinder Nürnberg“ verschiedene Aufgaben rund um eine begrenzte Zahl von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Nürnberg wahrnimmt, konzentriert sich das Projekt „Do it!“ auf ehrenamtliche Vormundschaften, wird vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration in Nordrhein-Westfalen gefördert und an verschiedenen Standorten, so beispielsweise auch in Köln, Bochum,

²⁰ Vgl. <https://www.fluechtlingskinder-nuernberg.org/vormundschaft-betreuung.php>; <http://do-it-transfer.de/>, letzter Abruf 18.4.2021.

Mönchengladbach und Moers, umgesetzt. Sowohl die Website der „Wohngemeinschaft für Flüchtlingskinder“ als auch die des Projekts „Do it!“ sind ansprechend gestaltet. Beide richten sich an Fachleute und potenzielle Vormund*innen, wobei Pflege- oder Gasteltern nicht explizit angesprochen werden. Kinder und Jugendliche werden ebenfalls nicht direkt adressiert.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die hier betrachteten Websites von Vereinen, die sich an potenzielle ehrenamtliche Vormund*innen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete richten, durchweg ansprechend gestaltet sind. Hier werden Interessierte direkt adressiert (nicht explizit jedoch Pflege- oder Gasteltern) und bekommen Informationen zu Aufgaben von und Anforderungen an Einzelvormund*innen, dazu, an wen sie sich wenden und in welcher Weise sie Vorbereitung, Beratung und Unterstützung erwarten können. Die Informationen sind in der Regel durch Bildmaterial illustriert. Hier bestätigt die Analyse der recherchierten Websites die Literaturrecherche, wonach ehrenamtliche Vormundschaften primär im Kontext von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten diskutiert und realisiert werden.

b) Websites von Vereinen zu ehrenamtlichen Vormundschaften für Kinder und Jugendliche, unabhängig von einem Fluchthintergrund

Websites von (Vormundschafts-)Vereinen, die allgemeiner auf ehrenamtliche Vormundschaften – unabhängig von einem Fluchthintergrund der betreffenden Kinder und Jugendlichen – abzielen, lassen sich nicht in allen Bundesländern finden.²¹ Wohl kaum überraschend, ergeben sich Treffer bei der Suche im Internet vor allem in Bundesländern, in denen es eine größere Anzahl von Vormundschaftsvereinen gibt.

Unter den gesichteten Websites gibt es sehr große Unterschiede. Einige unter ihnen sind Teil einer umfassenderen Homepage des Trägervereins und nicht in allen Fällen leicht auffindbar; manche wiederum bieten nur sehr spärliche Informationen oder sind wenig ansprechend gestaltet, sodass weder erkennbar ist, ob tatsächlich Aktivitäten des Gewinnens oder Begleitens ehrenamtlicher Vormundschaften stattfinden, noch welche Relevanz das Thema tatsächlich hat. Teilweise fehlen auch Angaben zu expliziten Kontaktmöglichkeiten für Interessierte. Anscheinend dienen einige darunter eher zur allgemeinen Information.

Auch wenn, wie beispielsweise beim Fairbund Leipzig oder dem Kinderschutzbund Warendorf, eine ansprechende Seite zur Vormundschaft vorhanden ist, werden die ehrenamtliche vormundschaftliche Aufgabe und Ausgangssituation von Kindern/Jugendlichen ohne Fluchthintergrund nicht gut nachvollziehbar beschrieben.²² Eine Ausnahme bildet die Website des Frankfurter Kinderschutzbundes.²³ Hier wird in kurzen Worten, zugleich aber ansprechend ausgeführt: „Wenn Eltern das Sorgerecht verlieren, brauchen Kinder und Jugendliche einen gesetzlichen Vertreter (Vormund), der sich in besonderem Maße für sie einsetzt, sich Zeit nimmt und sie als konstante Bezugsperson persönlich begleitet. Durch ein ehrenamtliches Engagement wird der persönliche Kontakt zwischen Vormund und Mündel in besonderer Weise gefördert.“ Die Seite des Frankfurter Kinderschutzbundes ist zugleich die einzige Website eines auf Vormundschaften spezialisierten Projekts, die gefunden wurde, auf der Pflegeeltern als Vormund*innen explizit angesprochen und ihnen, sofern sie daran interessiert sind, Schulungen angeboten werden. Daneben bietet – allerdings nicht aus dem Bereich

²¹ Websites von Vormundschaftsvereinen, auf denen sich keine Hinweise zur Förderung ehrenamtlicher Vormundschaften fanden, obwohl dies nach § 54 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII zu den Aufgaben der Vereine gehört, wurden dabei nicht in die Auswertung einbezogen. Es muss offenbleiben, ob der Verzicht, im Internet-Auftritt auch ehrenamtliche Vormundschaften zu nennen, auf andere Anwerbewege hindeutet oder darauf, dass Vereine, die nicht notwendigerweise über eine gesicherte Finanzierung und Infrastruktur zur Förderung ehrenamtlicher Vormundschaft verfügen, diese Aufgabe nicht immer leisten können.

²² Vgl. <https://verein-fairbund.de/familien-und-jugendhilfe/vereinsvormundschaften/>, letzter Abruf 18.4.2021.

²³ Vgl. <https://www.kinderschutzbund-frankfurt.de/ehrenamtliche-vormundschaften/>, letzter Abruf 18.4.2021.

der Vormundschaft, sondern der Pflegekinderhilfe – auch die Website der Akademie und Beratungszentrum für Pflege- und Adoptivfamilien und Fachkräfte Baden-Württemberg e.V. (ABPA) Schulungen für Pflegeeltern an, die Vormund*in für ihr Pflegekind werden möchten.²⁴ Kinder und Jugendliche sind auch hier bei keiner der gesichteten Websites direkt angesprochen.

c) Websites von drei Jugendämtern, die ehrenamtliche Vormundschaften fördern

Drittens wurden drei Websites bzw. Unterseiten von Jugendämtern genauer betrachtet, von denen im Bundesforum bekannt war, dass sie ehrenamtliche Vormundschaften – für Kinder und Jugendliche mit und ohne Fluchthintergrund – schon seit längerer Zeit fördern, nämlich das Jugendamt Warendorf (Nordrhein-Westfalen), das Jugendamt Stuttgart (Baden-Württemberg) sowie das Jugendamt Eichsfeld (Thüringen). Auf der Seite des Jugendamts Warendorf, dessen 2019 verstorbener Leiter Wolfgang Rüting ein Pionier der Förderung ehrenamtlicher Vormundschaft war, finden sich überraschenderweise weder Informationen zur Vormundschaft überhaupt noch zur ehrenamtlichen Vormundschaft.²⁵ Letzteres ist möglicherweise der Tatsache geschuldet, dass die Aufgabe durch den Kinderschutzbund vor Ort übernommen wurde. Im Internet ist jedoch ersichtlich, dass das Thema regelmäßig in der Tagespresse in Warendorf angesprochen wird. Die Website des Jugendamts Stuttgart spiegelt dessen wegweisendes Engagement in der Förderung der ehrenamtlichen Vormundschaft – durch die Einrichtung von Stellenanteilen speziell für diese Aufgabe im Jugendamt und kontinuierliche konzeptuelle Arbeit am Thema – ebenfalls nicht wieder; es findet sich allerdings daneben beispielsweise ein Eintrag im Rahmen der Seite der Freiwilligenbörse in Stuttgart. Das Jugendamt Eichsfeld wiederum bietet auf seiner Seite einen sehr ansprechenden und nicht auf dürre Gesetzesvorschriften beschränkten Text zur Vormundschaft (der allerdings nur umständlich zu erreichen ist). Die ehrenamtliche Vormundschaft wird als Möglichkeit relativ kurz, aber positiv angesprochen – ein Konzept dazu kann heruntergeladen werden.

Auf keiner der drei Seiten werden Pflegeeltern als mögliche Vormund*innen adressiert. Auch Kinder und Jugendliche werden nicht direkt angesprochen.

Zusammenfassend lässt sich sagen:

- Es lassen sich viele ansprechend gestaltete, bebilderte Websites von Vereinen finden, die sich mit ehrenamtlichen Vormundschaften für Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund befassen.
- Websites von Vereinen, die (auch) ehrenamtliche Vormundschaften für Kinder und Jugendliche in den Blick nehmen, deren Eltern die Sorge entzogen wurde, bieten weniger Informationen und sind in Text und Bebilderung sehr viel seltener ansprechend gestaltet.
- Die drei gesichteten Websites von Jugendämtern, die bekanntermaßen engagiert sind im Feld der Gewinnung ehrenamtlicher Vormundschaften schöpfen die Möglichkeiten der Ansprache potenzieller Vormund*innen jedenfalls nicht aus.
- Pflegeeltern werden nur in Ausnahmefällen überhaupt als mögliche Vormund*innen adressiert.
- Kinder und Jugendliche werden auf keiner der gesichteten Websites direkt angesprochen, beispielsweise im Hinblick auf Einfluss bei der Auswahl des Vormunds oder in Bezug auf ihre Rechte gegenüber dem/der Vormund*in.

²⁴ Vgl. <https://www.pflege-adoptivfamilien.de/bildungsangebote/ausbildung-zum-ehrenamtlichen-einzelvormund>, letzter Abruf 18.4.2021.

²⁵ Vgl. <https://www.kreis-warendorf.de/unsere-themen/jugendamt>, letzter Abruf 18.4.2021.

Es stellt sich die Frage, warum die ehrenamtliche Vormundschaft und insbesondere die Vormundschaft von Pflegeeltern für Kinder und Jugendliche, deren Eltern die Sorge entzogen wurde, so viel zurückhaltender thematisiert wird als im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. Folgende Gründe lassen sich erwägen:

Zum einen liegt es auf der Hand, dass im Bereich der Geflüchtetenarbeit hoch engagierte Nichtregierungsorganisationen (NGOs) aktiv sind und besonders 2014/15 die vorhandenen Kapazitäten und Kompetenzen, insbesondere im Asylrecht, der professionellen Vormundschaft nicht ausreichen, um die Personensorge für die ankommenden jungen Geflüchteten verantwortlich zu gestalten. Als Folge mussten Anstrengungen unternommen werden, Ehrenamtliche nicht nur zu gewinnen, sondern auch zu beraten und zu begleiten. Diese Bemühungen schlagen sich u.a. in ansprechenden Websites nieder.

Zum anderen kann ein Grund in einer gewissen Vorsicht liegen, unbesehen Personen anzusprechen, von denen möglicherweise viele nicht geeignet sind, um die Vormundschaft für Kinder und Jugendliche zu übernehmen, die nicht selten durch frühe und chronische belastende Lebenserfahrungen geprägt sind und es ihren erwachsenen Begleitpersonen nicht immer leichtmachen. Daher könnte es sein, dass in diesen Fällen zurückhaltender für ehrenamtliche Vormundschaft geworben und wenn, vorzugsweise auf alternative und weniger anonyme Anwerbewege zurückgegriffen wird.

Drittens ist es auch nicht unwahrscheinlich, dass gerade Behörden in Deutschland ihre Websites noch wenig „ansprache-orientiert“ nutzen und oft eher auf spröde Darstellungen und Gesetzestexte zurückgreifen.

Insgesamt können die erheblichen Unterschiede zwischen der Ansprache der ehrenamtlichen Vormundschaft für unbegleitete Minderjährige und für Kinder/Jugendliche, deren Eltern die Sorge entzogen wurde, jedoch auch als Indiz dafür gewertet werden, dass letztere als Thema noch weniger entwickelt sind – was sich auch in der Literaturrecherche spiegelt. Das gilt noch einmal verstärkt für das Thema „Pflegeeltern als potenzielle Vormund*innen“.

5 Qualitative Expert*inneninterviews: Eindrücke und Ergebnisse

Die Auswertung der Expert*inneninterviews erfolgte nach den oben beschriebenen Kategorien:

- grundsätzliche Haltungen gegenüber der Pflegeeltern-Vormundschaft;
- Chancen der Pflegeeltern-Vormundschaft aus Sicht der Expert*innen;
- Grenzen der Pflegeeltern-Vormundschaft aus Sicht der Expert*innen;
- fachliche Voraussetzungen für eine Pflegeeltern-Vormundschaft aus Sicht der Expert*innen;
- Anlässe für die Übertragung der Vormundschaft auf die Pflegeeltern aus Sicht der Expert*innen sowie
- Aspekte zur Ausgestaltung einer Vormundschaft durch Pflegeeltern.

Die Ausprägungen der Kategorien werden im Folgenden in aller Kürze anhand von exemplarischen Zitaten beschrieben.

Zudem wurde die Auswertung zur Konzipierung des Fragebogens für die im Anschluss umgesetzte flächendeckende Fachkräftebefragung herangezogen.

5.1 Haltungen der Expert*innen gegenüber der Pflegeeltern-Vormundschaft

Die Interviewpartner*innen berichten von höchst unterschiedlichen Erfahrungen mit Vormundschaften durch Pflegeeltern und betonen ausnahmslos die Komplexität des Themas. Sie stellen heraus, dass die Frage, ob eine Vormundschaft auf Pflegeeltern übertragen werden soll, nicht pauschal beantwortet werden könne; stattdessen sei der Blick auf den Einzelfall von besonderer Bedeutung.

Dennoch lassen sich als gegenüberliegende Pole graduell deutlich voneinander unterscheidbare Haltungen herausarbeiten, die hier jeweils anhand von exemplarischen Zitaten beschrieben werden:

a) Skeptisch-vorsichtige Haltung

„Vormundschaften durch Pflegeeltern sollten eine Ausnahme sein, da sie zu einem Risiko führen.“

(Leitung Pflegekinderdienst in freier Trägerschaft)

Diese Perspektive kann als skeptisch-vorsichtig bezeichnet werden. Vormundschaften durch Pflegeeltern sollen demnach zwar grundsätzlich möglich sein, aber nur in Einzelfällen realisiert werden. Dies wird damit begründet, dass sie zu einem Risiko führten. Bei dieser Haltung überwiegt also der Blick auf die damit einhergehenden Grenzen. Chancen werden weniger wahrgenommen.

b) Wohlwollend-prüfende Haltung

„Die Vormundschaft sollte auf die Pflegeeltern übertragen werden, sofern nichts dagegenspricht.“

(Leitung Amtsvormundschaften)

Im Gegensatz zu der ersten Perspektive kann diese als wohlwollend-prüfend charakterisiert werden. Pflegeeltern sind als Vormund*innen zu bevorzugen, sofern es keine Gegenargumente gibt. Dies spielt auf Voraussetzungen an, die erfüllt sein müssen, damit eine Vormundschaft durch Pflegeeltern gelingen kann, wie etwa die Langfristigkeit und Stabilität des Pflegeverhältnisses (vgl. Kapitel 5.4). Bei dieser Haltung überwiegt die Perspektive auf Chancen einer Pflegeeltern-Vormundschaft, möglicherweise wahrgenommene Grenzen sind weniger bedeutsam.

Von drei Jugendämtern wurden zudem Zahlen zur Verfügung gestellt. In denjenigen zwei Einrichtungen, deren Expert*innen eine skeptisch-vorsichtige Einstellung zeigten, fiel die berichtete Anzahl von Pflegeeltern-Vormundschaften anteilig deutlich geringer aus (10-15%) als bei dem Träger, dessen Expert*in sich eher wohlwollend-prüfend positionierte (38%). Obwohl generalisierende Schlussfolgerungen aus dieser Beobachtung nicht gezogen werden können, wirft dies doch die Frage auf, inwiefern möglicherweise ein anderes Maß an Erfahrungen zu unterschiedlichen Haltungen führen kann oder ob sich – gerade umgekehrt – die mehr oder weniger befürwortende Haltung der Fachleute auch in Zahlen von Pflegeeltern-Vormundschaften widerspiegelt.

5.2 Chancen der Pflegeeltern-Vormundschaft aus Sicht der befragten Expert*innen

In der Auseinandersetzung mit dem Interviewmaterial lassen sich vier Punkte herausarbeiten, die aus Sicht der Expert*innen positive Möglichkeiten der Pflegeeltern-Vormundschaft markieren:

a) Vereinfachung der Zusammenarbeit

„Von den Auswirkungen her bedeutet es auch sehr stark eine Vereinfachung der Prozesse, der Absprachen und des Miteinanders. Weil man natürlich dann nur die Pflegeeltern, das Pflegekind und die leiblichen Eltern und damit eine Person weniger am Tisch hat, mit der man irgendwelche Finge absprechen muss.“

(Fachkraft Pflegekinderdienst)

Sowohl Interviewpartner*innen aus dem Bereich der Pflegekinderhilfe als auch aus dem Bereich der Amtsvormundschaft wiesen auf mögliche Vereinfachungen durch Pflegeeltern-Vormundschaften hin: Wenn Pflegeeltern die Vormundschaft für ihr Pflegekind obliegt, falle der*die externe Vormund*in als Beteiligte*r weg, was eine schnellere und konfliktärmere Kommunikation und Entscheidungsfindung möglich mache oder jedenfalls machen könne. Dies kann sich direkt vereinfachend bzw. entlastend auf die Arbeit der Fachkräfte des Pflegekinderdienstes und den Alltag der Pflegeeltern auswirken, kann sekundär aber auch für die Kinder selbst wichtig werden, da sie nicht auf komplexe(re) Entscheidungswege angewiesen sind.

b) Sicherheit für das Kind

„Die Übertragung der Vormundschaft auf die Pflegeeltern drückt eine klare Zugehörigkeit des Pflegekindes zur Pflegefamilie aus.“

(Leitung Pflegekinderdienst in freier Trägerschaft)

Dieser Punkt weist darauf hin, dass es für Pflegekinder als wichtig angesehen wird, dass sie Sicherheit im Aufwachsen erleben, was durch die Übertragung der Vormundschaft auf die Pflegeeltern aus Sicht der Expert*innen verstärkt werden könne. In diesem Zusammenhang wird auch betont, dass Kinder mit der Übernahme der Vormundschaft durch die Pflegeeltern – auch langfristig – eine weitere, „neue“ Familie mit stabilen Beziehungen und im Idealfall auch nach Erreichen der Volljährigkeit weiter existierenden Unterstützungsstrukturen hinzugewinnen könnten. Dieser Aspekt bezieht sich damit direkt auf mögliche positive Auswirkungen für die Pflegekinder.

c) Normalität für das Kind

„Das ist quasi wie andere Eltern mit ihren Kindern auch.“

(Leitung Jugendamt)

Die berichtete Möglichkeit, durch eine Pflegeeltern-Vormundschaft eine „Normalisierung“ zu erreichen, knüpft an die Realität von Kindern an, die bei ihren Eltern aufwachsen. Zum einen entspricht die Rollenaufteilung, wenn Pflegeeltern auch Vormund*in sind, eher der herkömmlichen Vorstellung einer „normalen“ Familie: Die Erwachsenen, die mit den Kindern zusammenleben und sie erziehen, treffen – gemeinsam mit ihnen – auch die bedeutsameren Entscheidungen, etwa zur Schule, Ausbildung oder zu gesundheitlichen Angelegenheiten. Zum anderen erleben Pflegekinder in einer derartigen Konstellation mehr Privatheit, da die Treffen mit dem*der externen Vormund*in wegfallen. Hinzu kommt, dass das Kind keine Wechsel in der Vormundschaft mehr hinnehmen muss.

d) Entlastung der Amtsvormund*innen

*„Teilweise sind Jugendämter nicht gut aufgestellt in Bezug auf die Stellenbesetzung von Amtsvormündern. Sie sind dann froh, dass sozusagen die Arbeit nicht mehr bei ihnen ist.“
(Leitung Amtsvormundschaften)*

Aus Sicht einiger Expert*innen wird die Pflegeeltern-Vormundschaft auch als Entlastung wahrgenommen. So können auf diese Weise die Fallzahlen des*der Amtsvormund*in reduziert werden und damit auch Fahrzeiten für persönliche Treffen mit den Pflegekindern. Die positiven Auswirkungen dieses Aspekts beziehen sich somit allein auf Amtsvormund*innen.

Insgesamt kann also bilanziert werden, dass von den Expert*innen durchaus Chancen in der Übernahme der Vormundschaft durch Pflegeeltern gesehen werden, und zwar zum einen in Bezug auf die eigene Arbeit und die Zusammenarbeit mit Pflegeeltern, zum anderen aber auch in Bezug auf das Wohlergehen der betroffenen Kinder oder Jugendlichen.

5.3 Grenzen von Pflegeeltern-Vormundschaften aus Sicht der befragten Expert*innen

Neben den Punkten, die sie als Chancen einer Pflegeeltern-Vormundschaft sehen, schildern die befragten Expert*innen insbesondere auch Grenzen, die mit der Übernahme der Vormundschaft durch Pflegeeltern einhergehen (können). Diese lassen sich zu vier zentralen Punkten verdichten:

a) Scheitern des Pflegeverhältnisses

*„Das Hauptproblem sehe ich, wenn das Pflegeverhältnis beendet wird.“
(Fachkraft Pflegekinderdienst)*

Ausnahmslos alle Interviewpartner*innen weisen darauf hin, dass in der Gefahr des Scheiterns des Pflegeverhältnisses ein wesentliches Problem für das Führen einer Vormundschaft durch Pflegeeltern liege. Da die Vormundschaft der Pflegeeltern bei einer Beendigung des Pflegeverhältnisses fortbestehe, seien sie (als Vormund*innen) maßgeblich an Entscheidungen über den weiteren Hilfeverlauf des Kindes beteiligt. Dies könne für alle Beteiligten herausfordernd sein – Pflegeeltern, Fachkräfte und Kind/Jugendliche*r: Die (dann ehemaligen) Pflegeeltern sind in ihrer Rolle als Vormund*innen verpflichtet, sich auch weiterhin an der Hilfeplanung zu beteiligen, die Fachkräfte müssen weiterhin mit den Pflegeeltern zusammenarbeiten und das Kind kann die (rechtliche) Beziehung zu den Pflegeeltern nicht einfach auflösen.

Nicht angesprochen wurde, dass, wenn es in einer solchen Situation zu einem Abbruch auch der Vormundschaft kommt, die Chance der personellen Kontinuität, die die Vormundschaft dem Kind oder Jugendlichen auch bei einem Wechsel der Unterbringung bieten kann, vertan ist.

b) Interessenskonflikte aufgrund von Rollenüberschneidungen

*„In einem Interessenkonflikt kann das Wohl des Kindes aus dem Blick geraten.“
(Referent*in Landesjugendamt)*

Eine weitere Grenze, die von Interviewpartner*innen benannt wird, ist die Gefahr, dass Pflegeeltern aufgrund ihrer Doppelrolle als antragstellende Vormund*innen und leistungserbringende Pflegeeltern in einen Interessenkonflikt geraten können, in dem sie ihre eigenen Interessen verfolgen und nicht mehr die des Kindes. So könnten sie beispielsweise den von den Fachkräften als notwendig erachteten Kontakt des Kindes zu seiner

Herkunftsfamilie einschränken, um ihr eigenes Bedürfnis nach familiärer Intimität zu befriedigen. Dies wird von den befragten Expert*innen mit der Annahme in Zusammenhang gebracht, dass viele Pflegeeltern ursprünglich ein Kind adoptieren wollten. Die Auswirkungen dieses Problems bei Pflegeeltern-Vormundschaft betreffen insofern auch das Kind bzw. den*die Jugendliche*n.

Nachteilig wirken sich derartige Interessenkonflikte jedoch nicht nur auf das Pflegekind aus; sie können auch eine große Herausforderung für die Fachkräfte des Pflegekinderdienstes darstellen. Diese haben dann möglicherweise den Eindruck, das Kind nicht ausreichend in seinen persönlichen Interessen unterstützen zu können, weil die Pflegeeltern als Vormund*innen eine besondere rechtliche Stellung innehaben.

c) Veränderung des Rollen- und Beziehungsgefüges

„Es ist auch abzuwägen, wie sich das Gefüge der Beteiligten verändert, wenn die Vormundschaft auf die Pflegeeltern übertragen wird.“
(Referent*in Landesjugendamt)

Wenn Pflegeeltern Vormund*innen werden und damit eine Doppelrolle übernehmen, verändert sich zugleich für alle Beteiligten das Rollen- und Beziehungsgefüge. So müsse bei der Abwägung, ob eine Übertragung der Vormundschaft auf die Pflegeeltern zu befürworten ist, beachtet werden, dass der Beziehungsabbruch zum*zur bisherigen Vormund*in ein kritisches Moment für das Kind darstellen könne. Andererseits bestehe in der Empfehlung gegen eine Übertragung der Vormundschaft auf die Pflegeeltern die Gefahr, dass sich dadurch die weitere Zusammenarbeit des Pflegekinderdienstes und des*der Vormund*in mit der Pflegefamilie erschweren könne.

Die befragten Expert*innen aus dem Bereich Pflegekinderhilfe führen an dieser Stelle zudem an, dass im Falle einer Pflegeeltern-Vormundschaft eine gleichberechtigte Verhandlung des Hilfebedarfs gefährdet sei. Für die leiblichen Eltern gehe mit der Veränderung des Rollengefüges – nach Einschätzung der Expert*innen – die Gefahr einher, dass sie weniger Informationen erhielten und damit weniger in die Entwicklung ihres Kindes involviert seien.

d) Mehrbelastungen

„Manche Pflegeeltern sind auch dankbar, dass einen Amtsvormund gibt und wollen die Vormundschaft gar nicht übernehmen.“
(Referent*in Landesjugendamt)

Die Mehrbelastungen, die mit der Übernahme der Vormundschaft einhergehen, sind auf zwei Ebenen virulent. Zum einen müssen die Pflegeeltern als rechtliche Vertretung des Kindes nun selbst diverse Anträge stellen. Dafür sind beispielsweise Kenntnisse des Sozialleistungsrechts notwendig bzw. bedarf es entsprechender Beratung. Wird diese vom Pflegekinderdienst übernommen, stellt eine Pflegeeltern-Vormundschaft zugleich auch eine Mehrbelastung für die Fachkräfte dar. Außerdem wird auf emotionale Belastungen des Kindes hingewiesen, die eintreten können, wenn Konflikte in Bezug auf das Sorgerecht direkt zwischen Pflegeeltern als Vormund*innen und Eltern ausgetragen werden. Sind indes Amtsvormund*innen in die Austragung sorgerechtlicher Konflikte involviert, könnten betroffene Kinder besser Distanz halten.

Neben möglichen Chancen sehen die befragten Expert*innen also ebenso und in ähnlichem Umfang Risiken, die mit einer Pflegeelternvormundschaft verbunden sein können.

5.4 Voraussetzungen für eine Pflegeeltern-Vormundschaft aus Sicht der befragten Expert*innen

Wie bereits in Bezug auf die Haltungen dargestellt, teilen alle Expert*innen die Auffassung, dass die Vormundschaft nur unter bestimmten Voraussetzungen auf Pflegeeltern übertragen werden sollte. Aus den Interviews lassen sich sechs zentrale Kriterien herausarbeiten.

a) Dauerhaftigkeit des Pflegeverhältnisses

„Das Pflegeverhältnis ist auf Dauer angelegt.“
(Fachkraft Pflegekinderdienst)

Als Voraussetzung für die Übertragung der Vormundschaft auf die Pflegeeltern wird angeführt, dass das Pflegeverhältnis auf Dauer angelegt und eine Rückführung in die Herkunftsfamilie ausgeschlossen sein müsse.

b) Stabilität der Beziehung zwischen Pflegeeltern und Kind

„Es gibt eine tragfähige Beziehung zwischen Pflegeeltern und Kind.“
(Leitung Amtsvormundschaften)

Dieses Kriterium verweist darauf, dass die Pflegeeltern die Beziehung zum Kind in einer Krise nicht in Frage stellen, sondern grundsätzlich gewillt sind, Krisen gemeinsam mit dem Kind zu überwinden.

c) Kooperative Zusammenarbeit der Pflegeeltern mit der Herkunftsfamilie

„Es gibt eine gute Kooperation der Pflegefamilie mit der Herkunftsfamilie.“
(Referent*in Landesjugendamt)

Hier wird als Voraussetzung formuliert, dass die Beziehung zwischen der Pflegefamilie und der Herkunftsfamilie geklärt und die Zusammenarbeit insbesondere seitens der Pflegeeltern kooperativ gestaltet sein müsse, wenn eine Pflegeeltern-Vormundschaft angestrebt werde.

d) Pflegeeltern-Vormundschaft als gemeinsamer Wunsch aller Beteiligten

„Die Übertragung der Vormundschaft auf die Pflegeeltern muss von allen gewünscht sein.“
(Leitung Amtsvormundschaften)

Als ein weiteres Kriterium wird angeführt, dass der Wunsch der Übertragung der Vormundschaft auf die Pflegeeltern von allen Beteiligten einvernehmlich geteilt werden sollte. Dazu gehörten das Kind, die Pflegeeltern, die leiblichen Eltern und – je nach Konstellation – auch weitere zentrale Bezugspersonen aus beiden Familiensystemen (z.B. Geschwister und Großeltern).

e) Kooperative Zusammenarbeit der Pflegeeltern mit den Fachkräften

„Voraussetzung ist, dass die Pflegeeltern eine gute Kooperation mit den Fachkräften eingehen.“
(Leitung Pflegekinderdienst in freier Trägerschaft)

Die Pflegeeltern müssten sich offen gegenüber der Unterstützung und Beratung durch Fachkräfte zeigen. Neben der Bereitschaft zur Annahme von Hilfen wird von mehreren Expert*innen auch darauf verwiesen, dass Pflegeeltern als Vormund*innen Unterstützungsbedarf selbst erkennen und aktiv Hilfe einfordern müssten, wenn die Übernahme der Vormundschaft durch die Fachkräfte unterstützt werden solle.

f) Verständnis der Vormundschaft als Interessenvertretung des Kindes

*„Die Vormundschaft muss als Interessenwahrnehmung des Kindes verstanden werden.“
(Leitung Jugendamt)*

Dieser Aspekt verweist auf die Erwartung, dass Pflegeeltern bereit sein müssten, ihre Rollen zu reflektieren und bewusst das Wohl des Kindes zu verfolgen. Eigene Interessen seien im Zweifel hintanzustellen. In diesem Zusammenhang wird in mehreren Interviews darauf hingewiesen, dass die Pflegeeltern kein wirtschaftliches Interesse an der Aufrechterhaltung des Pflegeverhältnisses haben dürften.

In den Interviews deuten sich damit bereits vielfältige fachliche Überlegungen an, die eine Grundlage für die Debatte über den Umgang mit Pflegeeltern-Vormundschaften darstellen können.

5.5 Anlässe für die Übertragung der Vormundschaft auf die Pflegeeltern aus Sicht der befragten Expert*innen

In den Interviews werden zwei Anlässe gegenübergestellt, unter denen Pflegeeltern die Vormundschaft für ihr Pflegekind übernehmen (wollen).

a) Konflikte in der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

*„Aus Ärger oder Trotz über einen Konflikt mit dem Vormund wollen die Pflegeeltern die Vormundschaft übernehmen.“
(Leitung Amtsvormundschaften)*

Die Übernahme einer Vormundschaft aufgrund von Konflikten beinhaltet sowohl solche mit dem*der bisherigen Vormund*in als auch solche in der Zusammenarbeit mit dem Pflegekinderdienst. Die Expert*innen gehen davon aus, dass die Pflegeeltern mit der Übernahme der Vormundschaft eine weitere enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und damit einhergehende Konflikte aufgrund von Meinungsverschiedenheiten vermeiden wollen.

b) Übertragung im Interesse des Kindes

*„Im Interesse des Kindes wird die Vormundschaft auf die Pflegeeltern übertragen.“
(Leitung Amtsvormundschaften)*

Bei diesem Anlass steht das Wohl des Kindes im Zentrum der Entscheidung. Die Übertragung der Vormundschaft auf die Pflegeeltern könne dabei von allen Beteiligten angeregt werden – vom dem*der bisherigen Vormund*in, der die Pflegeeltern zum Beispiel aufgrund ihrer Nähe zum Kind für geeigneter hält als sich selbst, von den Pflegeeltern, die im Interesse des Kindes Klarheit in die Rollenkomplexität bringen möchten, von den leiblichen Eltern, die beispielsweise vor ihrem Tod die Übertragung des Sorgerechts auf die Pflegeeltern wünschen, oder vom Kind selbst, das sich die Übertragung wünscht.

Hier deutet sich an, dass der jeweilige Anlass, aus dem heraus Pflegeeltern sich um die Übernahme der Vormundschaft bemühen, möglicherweise die weitere Dynamik und die Entfaltung positiver bzw. problematischer Entwicklungen, sowohl in der Zusammenarbeit mit Fachkräften als auch für das Kind, beeinflussen kann.

5.6 Relevante Aspekte für die Ausgestaltung von Vormundschaften durch Pflegeeltern aus Sicht der befragten Expert*innen

In den Interviews geben die Expert*innen an verschiedenen Stellen Hinweise dazu, wie eine Vormundschaft von Pflegeeltern konkret vorbereitet und begleitet werden sollte. Dabei werden vier zentrale Elemente betont:

a) Regelmäßige Überprüfung der Vormundschaft

„Es sollte regelmäßig überprüft werden, ob die Vormundschaft an der richtigen Stelle angesiedelt ist.“

*(Referent*in Landesjugendamt)*

Da der*die Vormund*in wesentlichen Einfluss auf das Leben des Kindes nehme, sei, nach dieser Sichtweise, regelmäßig zu überprüfen, ob er*sie auch tatsächlich der*die am besten geeignete Vormund*in für das Kind ist. Diese Überprüfung gelte gleichermaßen für Amtsvormund*innen und, wenn eine Übernahme bereits erfolgt ist, für Pflegeeltern, die zugleich Vormund*in sind.

b) Beratung von Pflegeeltern vor der Übernahme einer Vormundschaft

„Pflegeeltern brauchen Beratung, wenn sie überlegen, die Vormundschaft für ihr Pflegekind zu übernehmen.“

(Leitung Amtsvormundschaften)

Beim Abwägen, ob sie die Vormundschaft für ihr Pflegekind übernehmen wollen, bräuchten Pflegeeltern umfassende und kompetente Beratung. Dabei müssten sie darüber informiert werden, was es allgemein bedeutet, Vormund*in zu sein und welche Aufgaben damit einhergehen; zudem müssten sie etwaige besondere Themen und Fragestellungen in der Vormundschaft für „ihr“ Pflegekind überblicken.

c) Beratung von Pflegeeltern nach der Übernahme einer Vormundschaft

„Pflegeeltern müssen auch beraten werden, wenn sie die Vormundschaft übernommen haben.“

(Leitung Amtsvormundschaften)

Auch nach der Übernahme der Vormundschaft benötigten Pflegeeltern Beratung. Sie seien bei Anträgen zu unterstützen und rechtlich zu beraten und sie müssten auch beispielsweise mithilfe von Supervision bei der Reflexion ihrer Rollen begleitet werden.

d) Rückübertragung einer Pflegeeltern-Vormundschaft auf das Jugendamt

„Auch die Möglichkeit der Rückübertragung der Vormundschaft von den Pflege-eltern auf das Jugendamt stellt eine Handlungsoption dar.“

(Leitung Amtsvormundschaften)

Mehrere Expert*innen thematisieren, dass bei Bedarf auch die Vormundschaft von den Pflegeeltern zurück auf das Jugendamt übertragen werden sollte. Dies sollte bedacht werden, wenn es Schwierigkeiten mit der Konstellation „Pflegeeltern als Vormund*innen“ gebe, die sich nachteilig auf das Wohl des Kindes auswirken. Es wird auch vorgeschlagen, dass bei einem Scheitern des Pflegeverhältnisses regelhaft überprüft werden sollte, ob die Pflegeeltern Vormund*innen bleiben wollen und auch sollen.

5.7 Weitere Befunde

Neben den ausgeführten Ergebnissen lassen sich zudem vier weitere Punkte in der Auseinandersetzung mit dem Material herausarbeiten, die im Folgenden dargestellt werden.

a) **Notwendigkeit eines umfassenden und informierten fachlichen Diskurses**

*„Es braucht einen breiten fachlichen Diskurs des Themas ‚Vormundschaft durch Pflegeeltern‘.“
(Referent*in Landesjugendamt)*

Der fachliche Diskurs wird als notwendig angesehen, um fachliche Fragen zu beantworten, u.a. die folgenden beiden: Unter welchen Voraussetzungen sollte die Vormundschaft auf die Pflegeeltern übertragen werden? Und: Wann ist dafür ein geeigneter Zeitpunkt? An den Überlegungen seien Pflegeelternverbände, Vereinigungen von leiblichen Eltern, deren Kinder in Pflegefamilien leben, und die Kinder selbst ebenso zu beteiligen wie die Fachkräfte der Pflegekinderdienste und der Amtsvormundschaften. Auch der Einbezug von Familiengerichten und Rechtspfleger*innen wird von den Expert*innen als wichtig erachtet.

b) **Zusammenhang von Vormundschaft und Macht**

*„Es ist schwierig, was die Zusammenarbeit mit den leiblichen Eltern angeht und die Kontakte, weil dann durchaus eine große Macht bei den Pflegeeltern liegt.“
(Leitung Pflegekinderdienst in freier Trägerschaft)*

Die Expert*innen bringen das Thema Vormundschaft zwar mit Macht bzw. Machtaspekten in Verbindung, allerdings wird „Macht“ dabei unterschiedlich gerahmt. Die Unterschiede lassen sich entlang der Sachgebiete Pflegekinderdienst und Amtsvormundschaften nachzeichnen: Die Expert*innen aus dem Bereich Pflegekinderhilfe scheinen eine Vormundschaft primär als Machtposition zu interpretieren und zeigen sich dementsprechend teilweise mit Blick auf Pflegeeltern-Vormundschaften eher skeptisch. Es wirkt in diesem Zusammenhang so, als würden Fachkräfte des Pflegekinderdienstes – ob in öffentlicher oder in freier Trägerschaft – mit Pflegeeltern, die Vormund*innen sind, um Macht ringen und deshalb eine Übertragung nur befürworten, wenn sie ihr eigenes fachliches Handeln nicht hinterfragt oder sogar gefährdet sehen.

Die Expert*innen aus dem Sachgebiet Amtsvormundschaften betonen dagegen, dass eine Vormundschaft nicht als Machtposition missverstanden werden dürfe. Sie äußern sich tendenziell eher offen, wenn es um das Thema Vormundschaft durch Pflegeeltern geht. Ob und inwiefern diese Erkenntnisse auch flächendeckend zutreffend sind, zeigt insbesondere der nachfolgende Teil der Erhebung.

c) **Ähnlichkeiten mit und Unterschiede zu Kontexten, in die die Diskussion um ehrenamtliche Vormundschaft gestellt wird**

*„Der Vormund wird praktisch genutzt, um die Erziehungsrolle der Pflegeeltern so ein bisschen zu unterlaufen. Das ist dann so ein bisschen wie beim Scheidungs-fall: Wenn ich das bei Mama nicht kriege, dann gehe ich eben zu Papa.“
(Fachkraft Pflegekinderdienst)*

Ebenfalls durch alle Interviews ziehen sich Parallelen, die zwischen der Debatte um ehrenamtliche Vormundschaften und anderen Fachdiskussionen gezogen werden – sei es, dass Gemeinsamkeiten betont oder Abgrenzungen herausgearbeitet werden. Zum einen wird die Diskussion von Pflegeeltern-Vormundschaft auf andere Formen und Kontexte ehrenamtlicher Vormundschaft bezogen. So werden von den Expert*innen

Ähnlichkeiten und Unterschiede im Hinblick auf eine Vormundschaft durch Verwandte und ehrenamtlich Engagierte – auch und vor allem bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten – herausgearbeitet. In diesem Kontext ist auch die Erkenntnis aus dem Pretest-Interview zu verstehen, wonach eine Vormundschaft durch Pflegeeltern weniger als ein Teilbereich ehrenamtlicher Vormundschaft verstanden wird, sondern eher zwischen drei Formen ehrenamtlicher Vormundschaft unterschieden wird und Pflegeeltern-Vormundschaften insofern als eine eigenständige Form der ehrenamtlichen Vormundschaft anzusehen sind.

Zudem wird die Diskussion um eine Vormundschaft durch Pflegeeltern unter Rückgriff auf weitere fachliche Diskussion konturiert. Beispielsweise werden Bezüge zu Patchworkfamilien hergestellt: Wenn eine Pflegeeltern-Vormundschaft gelinge, so würde das Kind/der*die Jugendliche auch langfristig eine Familie hinzugewinnen – wie in einer gelungenen Patchworkfamilie. An anderer Stelle werden Amtsvormund*innen mit der Diskussion um Scheidungskinder in Beziehung gesetzt, in dem Sinne, dass sie die Erziehungsrolle der Pflegeeltern unterwandern könnten. Auch Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Hinblick auf die Diskussion um die Namensgebung bei Pflegekindern werden hergestellt. So hätte eine Angleichung des Nachnamens an den der Pflegeeltern einerseits eine Sicherheit gebende Funktion, andererseits sei eine Änderung zurück zum Namen der leiblichen Eltern bei einem Ende des Pflegeverhältnisses schwierig.

Insgesamt verknüpfen die Expert*innen Aspekte von Pflegeeltern-Vormundschaften mit Einsichten und Erkenntnissen benachbarter fachlicher Diskussionskontexte und stellen die Besonderheiten einer Pflegeeltern-Vormundschaft durch die Herausarbeitung von Ähnlichkeiten und Differenzen zu diesen Diskussionen dar.

d) Unsicherheit in Bezug auf die Reform des Vormundschaftsrechts

*„Unklar ist, wie sich die Vormundschaftsreform in der Praxis auswirkt.“
(Leitung Amtsvormundschaften)*

Von mehreren Expert*innen werden Unklarheiten in Bezug auf die Vormundschaftsrechtsreform angesprochen – insbesondere in Bezug auf den § 1777 BGB n.F., der es ermöglichen soll, die Sorge zwischen Vormund*in und Pflegeeltern zu teilen bzw. sie gemeinsam auszuüben. So wird diskutiert, inwiefern eine Aufteilung des Sorgerechts und die Übertragung von Pflegschaften auf verschiedene Personen hilfreich oder erschwerend wirken kann und unter welchen Umständen eine Pflegschaft auf die Pflegeeltern übertragen werden sollte, wenn diese nicht Vormund*in sind. Ebenso gibt es Fragen dazu, in welchen Situationen Pflegeeltern als Vormund*innen die Übertragung einer ergänzenden Pflegschaft nach § 1776 BGB n.F. auf das Jugendamt beantragen sollten.

Als Fazit kann festgestellt werden, dass die Interviews mit den Expert*innen ein breites Spektrum von Erfahrungen, Überlegungen und Argumenten zum Vorschein gebracht hat, das zeigt, dass die Vormundschaft durch Pflegeeltern durchaus differenziert zu betrachten ist und eine breitere Fachdiskussion sich auf Erfahrungswissen sowie eine Offenheit für Differenzierung bei Expert*innen aus der Praxis wird stützen können.

6 Online-Befragung der Jugendämter in Baden-Württemberg und Brandenburg: Ausgewählte Ergebnisse

Die Online-Befragung in zwei Ländern richtete sich an je eine*n Vertreter*in des Pflegekinderdiensts sowie eine*n Vertreter*in der Amtsvormundschaft pro Jugendamt. Ziel war es, auf der Basis von aus den qualitativen Interviews gewonnenen Erkenntnissen einen Überblick über die Haltungen und Einschätzungen der Fachkräfte in den genannten Diensten zweier Bundesländer zu erhalten (vgl. die Ausführungen im Kapitel zum „Untersuchungsdesign“).

Der Fragebogen, der der Online-Befragung zugrunde lag, setzte sich aus acht Fragenbereichen zusammen: Nach Angaben zum Arbeitsbereich (Fragenbereich 1) ging es um eine Bestandsaufnahme (Fragenbereich 2) in Bezug auf das Thema Vormundschaft durch Pflegeeltern. Anschließend wurden Einschätzungen (Fragenbereich 3) der Fachkräfte abgefragt sowie Voraussetzungen (Fragenbereich 4), die aus Sicht der Teilnehmenden für eine Vormundschaft durch Pflegeeltern erfüllt sein müssen, und etwaige Ausschlusskriterien thematisiert (Fragenbereich 5). Darauf folgten Fragen zur Weiterentwicklung (Fragenbereich 6). Raum für Anregungen (Fragenbereich 7) und die Möglichkeit, weitere Informationen (Fragenbereich 8) zu hinterlassen, bestanden ebenfalls. Der Fragebogen enthielt sowohl Fragen zum Ankreuzen (mit einfachen oder Mehrfachnennungen) als auch solche zur freien Beantwortung.

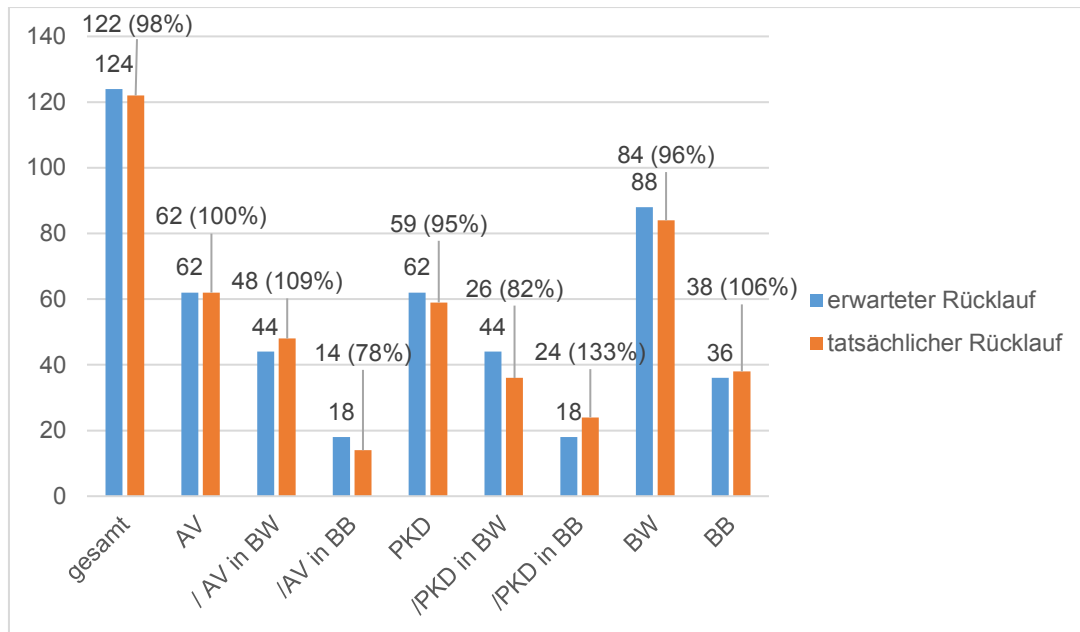
6.1 Rücklaufquote

Aus den Angaben zum Arbeitsbereich im ersten Fragenbereich lässt sich die Rücklaufquote für die beiden befragten Dienste ermitteln. Berücksichtigt wurden dabei alle Fragebögen, bei denen die letzte Seite erreicht wurde – auch wenn einzelne Fragen nicht beantwortet wurden.

Anknüpfend an die Zahl der Jugendämter in den Bundesländern ließen sich als Maximum folgende Rückmeldezahlen erwarten: 44 Teilnehmende für die Amtsvormundschaften und 44 Teilnehmende für den Pflegekinderdienst in Baden-Württemberg sowie 18 Teilnehmende für die Amtsvormundschaften und 18 Teilnehmende für den Pflegekinderdienst in Brandenburg.

Tatsächlich stellte sich der Rücklauf vollständig bearbeiteter Fragebögen folgendermaßen dar: 48 Teilnehmende (109%) für die Amtsvormundschaften und 36 Teilnehmende (82%) für den Pflegekinderdienst in Baden-Württemberg sowie 14 Teilnehmende (78%) für die Amtsvormundschaften und 24 Teilnehmende (133%) für den Pflegekinderdienst in Brandenburg. Es wurde also insgesamt eine sehr hohe Zahl von Beantwortungen erreicht, auch wenn nicht kontrollierbar ist, ob diese teils auf Doppelbeantwortungen beruht. Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass ein großer Teil der Jugendämter in den beiden Ländern erfasst wurde. Rückmeldungen aus den (Landes-)Arbeitskreisen der Amtsvormund*innen und der Pflegekinderdienste in Brandenburg sowie der Amtsvormund*innen in Baden-Württemberg unterstützen diese Vermutung. Die sehr gute Rücklaufquote ist sicherlich u.a. der Unterstützung der Referent*innen im brandenburgischen Ministerium, dem Städte- und Landkreistag Baden-Württemberg sowie dem Landesarbeitskreis der Amtsvormund*innen in Baden-Württemberg zu verdanken, die den Fragebogen weiterverteilt und darauf aufmerksam gemacht haben.

Abb. 1: „In welchem Tätigkeitsbereich arbeiten Sie?“ und: „In welchem Bundesland arbeiten Sie?“²⁶



Eigene Darstellung; erwarteter Rücklauf = erwarteter maximaler Rücklauf.

Als mögliche Gründe für die Überbeantwortung des Fragebogens durch die Pflegekinderdienste Brandenburg und die Amtsvormundschaften Baden-Württemberg kommen verschiedene Aspekte in Betracht. Zum einen könnten die Erläuterungen zur Beantwortung der Fragebögen („eine Rückmeldung pro Fachdienst“) für die Befragten nicht klar genug gewesen oder von ihnen überlesen worden sein. Zum anderen haben möglicherweise aber auch ein hohes generelles Interesse an einer Auseinandersetzung mit dem Thema, die durch die jeweiligen Landesarbeitskreise ausgesprochene Empfehlung zur Teilnahme und/oder die Akzeptanz des Fragebogens als geeignetes und qualitativ hochwertiges Medium in einzelnen Fachdiensten zu Beantwortungen durch mehrere Fachkräfte geführt.

6.2 Einschätzungen der befragten Fachkräfte zur Häufigkeit von Pflegeeltern-Vormundschaften

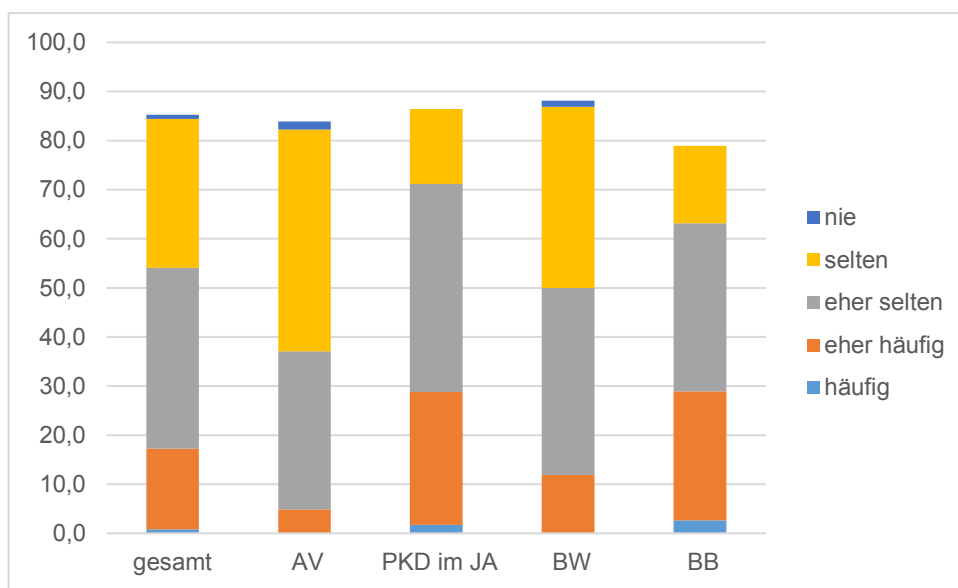
a) Spontane Einschätzung der ungefähren Häufigkeit von Vormundschaften durch Pflegeeltern

Im persönlichen Erleben knapp jeder fünften Fachkraft (20%) kommt es „eher häufig“ vor, dass Pflegeeltern die Vormundschaft übernehmen möchten. 70% hingegen nehmen es als „eher selten“ oder „selten“ wahr. Die beiden Pole „häufig“ und „nie“ erhalten nur eine sehr geringe Zustimmung. Dementsprechend lässt sich sagen, dass Pflegeeltern-Vormundschaften aus der Perspektive von Fachkräften immer wieder vorkommen, aber keineswegs als regelhaft wahrgenommen werden.

²⁶ Hinweis zu dieser und zu allen weiteren Abbildungen in diesem Kapitel: Die Anteile der einzelnen Antworten sind in Prozent abgebildet. Der Grundwert bezieht sich auf alle zur Verfügung stehenden Fragebögen der einzelnen Auswertungsgruppen: „gesamt“ (n=122), „Amtsvormundschaften“ (AV) (n=62), „Pflegekinderdienste im Jugendamt“ (PKD im JA) (n=59), „Baden-Württemberg“ (BW) (n=84) und „Brandenburg“ (BB) (n=38). Bei Fragen, bei denen eine Mehrfachauswahl getroffen werden konnte, ist der dazugehörige Grundwert angegeben.

Auffällig bei den Antworten ist, dass es große Unterschiede zwischen den Sachgebieten sowie zwischen den Bundesländern gibt. Während knapp 30% der Fachkräfte des Pflegekinderdienstes das Thema als „eher häufig“ einschätzen, liegt dieser Anteil bei den Fachkräften der Amtsvormundschaften bei niedrigen 5%. Dies könnte daran liegen, dass für die Amtsvormundschaften die Fallarbeit beendet ist, wenn die Vormundschaft auf die Pflegeeltern übertragen wird und Vormundschaften dieser Art damit „aus dem Blick geraten“. Ein alternativer oder ergänzender Erklärungsansatz wäre, dass die Vormundschaft in einem Teil der Fälle gar nicht erst beim Jugendamt liegt, sondern direkt auf die Pflegeeltern übertragen und somit von der Amtsvormundschaft nicht wahrgenommen wird.

Abb. 2: „Wie häufig kommt es nach Ihrem spontanen Eindruck vor, dass Pflegeeltern die Vormundschaft übernehmen wollen?“



Eigene Darstellung

Zudem scheinen Pflegeeltern-Vormundschaften in Brandenburg verbreiteter zu sein als in Baden-Württemberg: Während in Brandenburg 30% der befragten Fachkräfte Pflegeeltern-Vormundschaften als „eher häufig“ einordnen, sind es in Baden-Württemberg 10%. Vorausgesetzt, dass die spontane Einschätzung der Fachkräfte tatsächliche Häufigkeitsverteilungen widerspiegelt, könnte eine Erklärung lauten, dass es in Brandenburg aufgrund hoher Entfernungen für Amtsvormund*innen schwieriger ist, den persönlichen Kontakt zu dem jungen Menschen zu halten und die Vormundschaft durch Pflegeeltern daher eher als Alternative angesehen wird. Eine andere Erklärungsmöglichkeit läge darin, dass die Zahlen unterschiedliche Haltungen der Fachkräfte in den Ländern bzw. einen anderen Diskussionsstand spiegeln.

b) Einschätzung des Anteils von Vormundschaften durch Pflegeeltern (bezogen auf alle Fälle)

In einem Freitextfeld konnten die Fachkräfte des Pflegekinderdienstes angeben, wie viele der von ihnen begleiteten Pflegekinder eine*n Vormund*in haben und wie viele dieser Vormundschaften ganz oder teilweise bei den Pflegeeltern liegen. Aus den Angaben, die in Prozent ausgedrückt wurden, ergibt sich, dass der Anteil der unter Vormundschaft stehenden Pflegekinder als zwischen 30% und 50% liegend eingeschätzt wird. Bei wiederum rund 40% dieser jungen Menschen – ein überraschend hoher Anteil – liegt die Vormundschaft nach Schätzung der PKD-Fachkräfte bei den Pflegeeltern. Dabei zeigen sich in den Angaben der Fachkräfte enorme

Abweichungen – von nur einzelnen Vormundschaften, die von Pflegeeltern geführt werden, bis hin zu Anteilen von Pflegeeltern-Vormundschaften von 80%.

Die Fachkräfte der Amtsvormundschaften wiederum konnten angeben, wie viele Übergaben von Vormundschaften an Pflegeeltern in ihrem Fachdienst im Jahr 2020 stattgefunden haben. Die meisten geben dabei „keine“ oder „eine Übergabe“ an, wobei es einzelne Abweichungen gibt, hin bis zu fünf Übergaben.

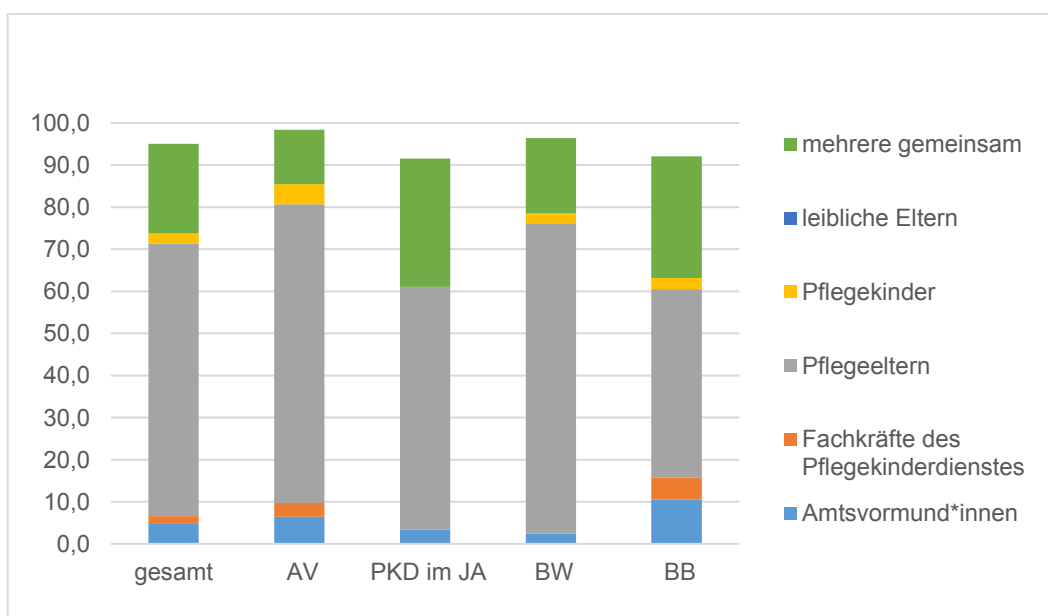
Während Fachkräfte des Pflegekinderdienstes also einen vergleichsweise hohen Anteil von Vormundschaften durch Pflegeeltern angeben, gibt es anscheinend nur selten Übergaben einer Amtsvormundschaft an die Pflegeeltern. Eine mögliche Erklärung für diese Differenz könnte darin liegen, dass die Fachkräfte der Pflegekinderdienste jene Verwandtenpflegeverhältnisse, bei denen die Vormundschaft von Beginn an auf die Pflegeeltern übertragen wurde, mitberücksichtigen. Dennoch verwundert das Ausmaß der Abweichung, sodass es geboten scheint, mit einer vertiefenden Forschung oder detaillierteren statistischen Erhebungen genauere Zahlen und Übergabekonstellationen zu ermitteln.

6.3 Blick der befragten Fachkräfte auf die Übertragung der Vormundschaft auf die Pflegeeltern

a) Initiative für die Übertragung der Vormundschaft auf Pflegeeltern

Auf die Frage, von wem die Initiative für die Übertragung der Vormundschaft auf die Pflegeeltern am häufigsten ausgeht – Antwortoptionen lauteten: „von den Amtsvormund*innen“, „von den Fachkräften aus dem Pflegekinderdienst“, „von den Pflegeeltern“, „von den Pflegekindern“, „von den leiblichen Eltern“, „von mehreren gemeinsam, nämlich: [...]“ –, geben zwei von drei Fachkräften (ca. 65%) als Antwort „von den Pflegeeltern“ an. Ein weiteres Fünftel (20%) gibt an, dass die Übertragung von mehreren Parteien initiiert wird, wobei die Pflegeeltern stets im Freitextfeld mitgenannt werden. Damit zeigt sich, dass in der Praxis die Übertragung einer Vormundschaft auf Pflegeeltern primär dann realisiert wird, wenn Pflegeeltern sich dafür einsetzen.

Abb. 3: „Von wem geht es Ihrer Erfahrung nach am häufigsten aus, wenn Pflegeeltern die Vormundschaft übernehmen?“



Eigene Darstellung

b) Beweggründe von Pflegeeltern zur Übernahme der Vormundschaft aus Sicht der befragten Fachkräfte

In einem Freitextfeld konnten die Fachkräfte Angaben dazu machen, weshalb Pflegeeltern die Vormundschaft übernehmen möchten. Dabei lassen sich drei Kategorien unterscheiden:

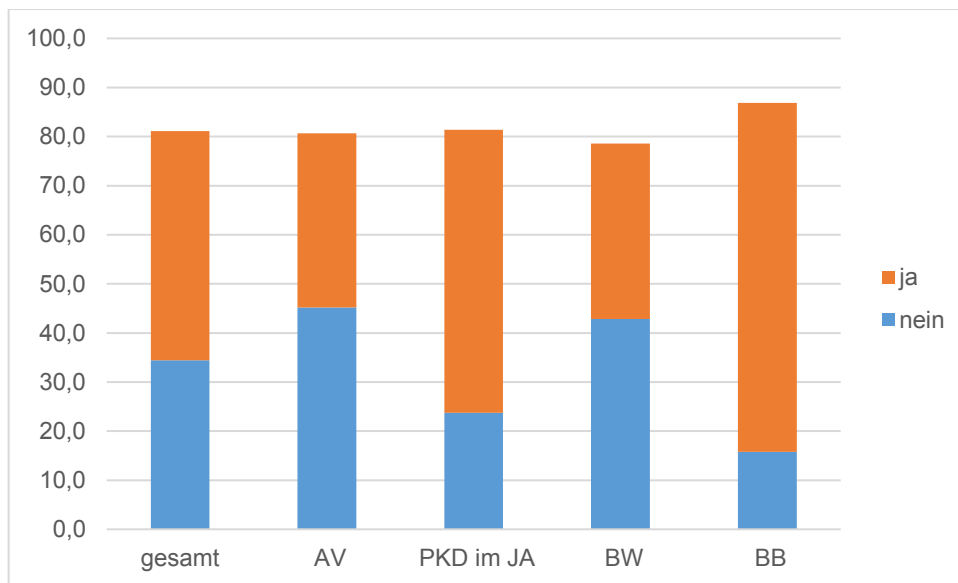
- *Die Pflegeeltern haben ihre eigenen Interessen im Blick:* In dieser Gruppe wird hervorgehoben, dass Pflegeeltern die Vormundschaft übernehmen möchten, um selbst und weitgehend unabhängig Entscheidungen treffen zu können und/oder das Pflegeverhältnis abzusichern. Eine Fachkraft drückt dies in einem Freitextfeld des Fragebogens folgendermaßen aus: *„Damit sie [die Pflegeeltern] frei über alle Dinge, die die Kinder betreffen, entscheiden können – und sie keinerlei ‚Kontrolle‘ [zu beachten] haben.“*
- *Die Pflegeeltern haben die Interessen des Kindes im Blick:* Durch die Übernahme der Vormundschaft wollen Pflegeeltern dem Kind Sicherheit und/oder Normalität vermitteln, was sich in folgender, in einem Freitextfeld hinterlassener Antwort beispielhaft ausdrückt: *„Die Pflegeeltern wünschen aus der tatsächlichen Erziehung in eine rechtliche Erziehung zu wechseln, um so dem Kind eine Stabilität und Verlässlichkeit zu vermitteln.“*
- *Die leiblichen Eltern sind nicht oder nur schwer erreichbar:* Wenn das Sorgerecht bei den leiblichen Eltern liegt, diese aber verstorben oder nur schwer erreichbar sind, streben die Pflegeeltern die Übernahme der Vormundschaft an.

Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass es nicht immer möglich ist, trennscharf voneinander zu unterscheiden, ob es den Pflegeeltern um die eigenen Interessen oder die des Kindes geht – nicht zuletzt auch deshalb, da die Interessenlagen ineinander verwoben sind. Dies zeigt sich beispielhaft in folgender Formulierung einer Fachkraft: *„Eine Vormundschaft gibt den Pflegeeltern und Pflegekindern Rechts- und Handlungssicherheit.“* Die Perspektiven verschwimmen in dieser Formulierung. Zugleich scheint die Unterscheidung der beiden Kategorien von zentraler Bedeutung, um eine potenzielle Übertragung der Vormundschaft auf die Pflegeeltern einzuschätzen. Es wird deshalb auch eine differenziertere Auseinandersetzung mit der Interessenlage gefordert, wie folgende Antwort in einem Freitextfeld verdeutlicht: *„Vor diesem Hintergrund sollten im fachlichen Diskurs die Bedürfnisse und Bedarfe von Pflegeeltern sowie die von Pflegekindern deutlicher voneinander differenziert werden.“*

c) Zustimmung zur Anregung der Übernahme der Vormundschaft durch Pflegeeltern durch die befragten Fachkräfte

Knapp die Hälfte der Fachkräfte erachtet es als sinnvoll, die Pflegeeltern auch dazu anzuregen, die Vormundschaft für ihr Pflegekind zu übernehmen. Dabei haben die Fachkräfte vor allem die Chancen im Blick, die eine Vormundschaft durch Pflegeeltern mit sich bringen kann (s. Kapitel 5.2). Jede dritte Fachkraft (33%) hingegen spricht sich dagegen aus, eine Übernahme der Vormundschaft durch Pflegeeltern anzuregen. Dies wird mit den verschiedenen, bereits in Kapitel 5.3 erwähnten herausfordernden Aspekten begründet. Auch der Machtaspekt, welcher bei den Expert*inneninterviews herausgearbeitet wurde, wird hier von Fachkräften aufgegriffen: *„Vormundschaft gibt Pflegeeltern ein Instrument des Machtmissbrauchs an die Hand.“*

Abb. 4: „Halten Sie es für sinnvoll, Pflegeeltern dazu anzuregen, die Vormundschaft für Ihr Pflegekind zu übernehmen?“



Eigene Darstellung

Auffällig ist in Bezug auf die Vergleichsgruppen, dass im Sachgebiet Pflegekinderdienst 58% der Befragten (aus beiden Bundesländern) eine Anregung der Übertragung der Vormundschaft auf die Pflegeeltern als sinnvoll bewerten, während dies im Fachdienst Amtsvormundschaften mit 35% verhaltener gesehen wird. Anders stellt sich das Bild bei einer fachdienstübergreifenden, aber länderspezifischen Betrachtung dar: In Brandenburg ist ein hoher Zustimmungswert von 71% bezogen auf beide Fachdienste zu verzeichnen, während in Baden-Württemberg die Hälfte der Befragten in beiden Fachdiensten es als sinnvoll einschätzt, dass Pflegeeltern zur Übernahme der Vormundschaft für ihr Pflegekind angeregt werden. Diese Ausprägungen decken sich mit der bereits beschriebenen spontanen Einschätzung der Häufigkeit von Vormundschaften durch Pflegeeltern, woraus die Hypothese abgeleitet werden kann, dass mit der (wahrgenommenen) Häufigkeit auch die Akzeptanz für diese Form der Vormundschaft steigt.

Zugleich stehen die Antworten auf diese Frage in einem Spannungsverhältnis zur tatsächlichen Initiative der Übertragung einer Vormundschaft auf Pflegeeltern. Diese geht – wie sich oben zeigte – fast immer (auch) von den Pflegeeltern aus. Hier deutet sich Diskussionsbedarf an. Zwar kann sich ein erheblicher Teil der Fachkräfte eine Anregung der Übernahme der Vormundschaft durch die Pflegeeltern vorstellen, tatsächlich realisiert wird dies aber anscheinend eher selten.

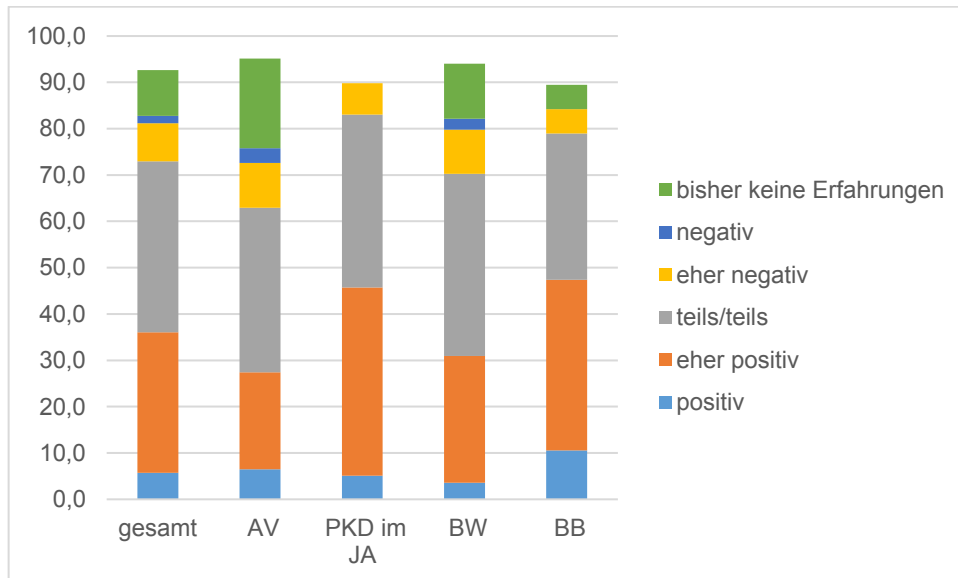
6.4 Erfahrungen mit und Diskussionen über Vormundschaften durch Pflegeeltern in den Fachdiensten

a) Berichtete Erfahrungen

In Bezug auf die Erfahrungen mit Vormundschaften durch Pflegeeltern geben ein Drittel der Fachkräfte (33%) an, dass diese „positiv“ oder „eher positiv“ sind. Jede*r Zehnte (10%) gibt „negative“ oder „eher negative“ Erfahrungen an. Ein Drittel (33%) verortet sich dazwischen mit „ambivalenten“ Erfahrungen. Im Fachdienst Pflegekinderdienst hat fast die Hälfte der Befragten überwiegend positive Erfahrungen, während im Fachdienst Amtsvormundschaften diese Zahl nur bei knapp 30% liegt. Ebenso liegen in Brandenburg anscheinend eher

positivere Erfahrungen (knapp 50%) als in Baden-Württemberg (gut 30%) vor. Dies spricht für die Annahme, dass die Häufigkeit einer Auseinandersetzung mit dem Thema und die Einstellung diesem gegenüber sich gegenseitig bedingen, wobei die Richtung des Zusammenhangs offenbleibt. Möglicherweise liegt die Erklärung auch eher in einem prozesshaften und wechselseitigen aufeinander Einwirken von Erfahrung, Auseinandersetzung und praktischer Umsetzung als in einem eindeutig kausalen Ursache-Wirkungs-Verhältnis.

Abb. 5: „Wie waren Ihre Erfahrungen bisher mit Vormundschaften durch Pflegeeltern?“



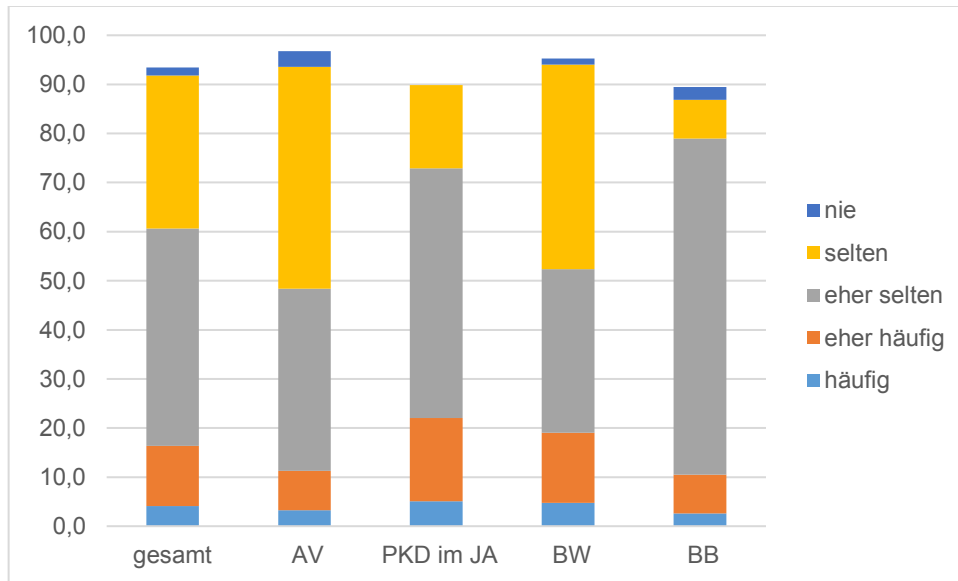
Eigene Darstellung

b) Häufigkeit von Diskussionen zum Thema innerhalb des Fachdienstes

Nur knapp jede fünfte Fachkraft gibt an, dass das Thema Vormundschaft durch Pflegeeltern im eigenen Fachdienst „häufig“ oder „eher häufig“ diskutiert wird. 80% der Befragten hingegen diskutieren das Thema offensichtlich „eher selten“, „selten“ oder „nie“.

Dies steht zunächst in einem Widerspruch zu den in den Expert*inneninterviews zutage geförderten vielfältigen fachlichen Aspekten und der dort beschriebenen Notwendigkeit, eine umfassende Fachdiskussion zum Thema zu führen. Während Vormundschaften von Pflegeeltern also durchaus zum Arbeitsalltag der Fachkräfte gehören, scheint es darüber jedoch kaum fachliche Diskussion in den Fachdiensten zu geben. Allerdings ist dies nicht gleichzusetzen mit Desinteresse: Bereits die hohe Rücklaufquote in der Online-Befragung sowie durch Landesreferent*innen in Brandenburg berichtete Rückmeldungen erlauben den Schluss, dass es – trotz oder auch gerade wegen der geringen Thematisierung in den Fachdiensten – ein hohes Interesse an einer vertieften Fachdiskussion und Qualifizierung des Vorgehens im Bereich der Pflegeeltern-Vormundschaften gibt.

Abb. 6: „Sind Vormundschaften durch Pflegeeltern in Ihrem Fachdienst oder in der Kooperation mit anderen Fachdiensten Diskussionsthema?“



Eigene Darstellung

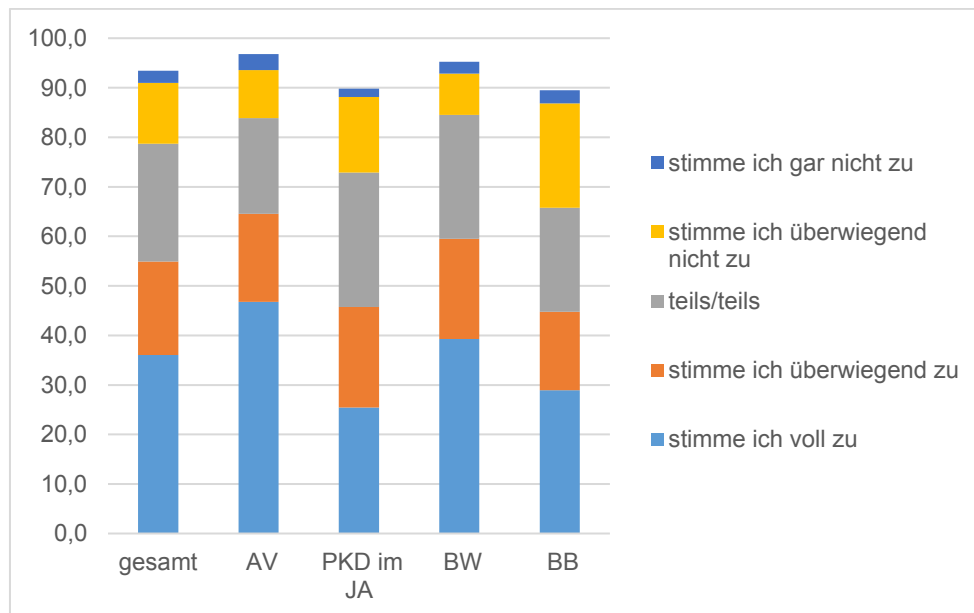
6.5 Einschätzungen zu geläufigen Aussagen zu Pflegeeltern-Vormundschaft

Für diesen Fragenbereich wurden verschiedene, in den qualitativen Interviews deutlich gewordenen Chancen und Probleme von Pflegeeltern-Vormundschaft aufgegriffen und weiter qualifiziert: In der Online-Befragung wurden die Teilnehmenden gebeten, ihre Zustimmung bzw. Nicht-Zustimmung zu unterschiedlichen Aussagen, die in den Expert*inneninterviews formuliert worden waren, zum Ausdruck zu bringen.

a) **Aussage: „Wenn Pflegeeltern die Vormundschaft übernehmen, geraten sie in eine Doppelrolle als Antragstellende und Leistungserbringende, die kritisch zu sehen ist.“**

Mehr als die Hälfte der Befragten stimmt dieser Aussage „ganz“ oder „überwiegend“ zu, ein weiteres Viertel mindestens „teilweise“. Obgleich rechtlich geklärt ist, dass die Leistungserbringung der „Vollzeitpflege“ kein Problem für die Übernahme der Vormundschaft darstellt, sehen Fachkräfte also in der Doppelrolle für die Praxis Schwierigkeiten.

Abb. 7: „Wenn Pflegeeltern die Vormundschaft übernehmen, geraten sie in eine Doppelrolle als Antragstellende und Leistungserbringende, die kritisch zu sehen ist.“



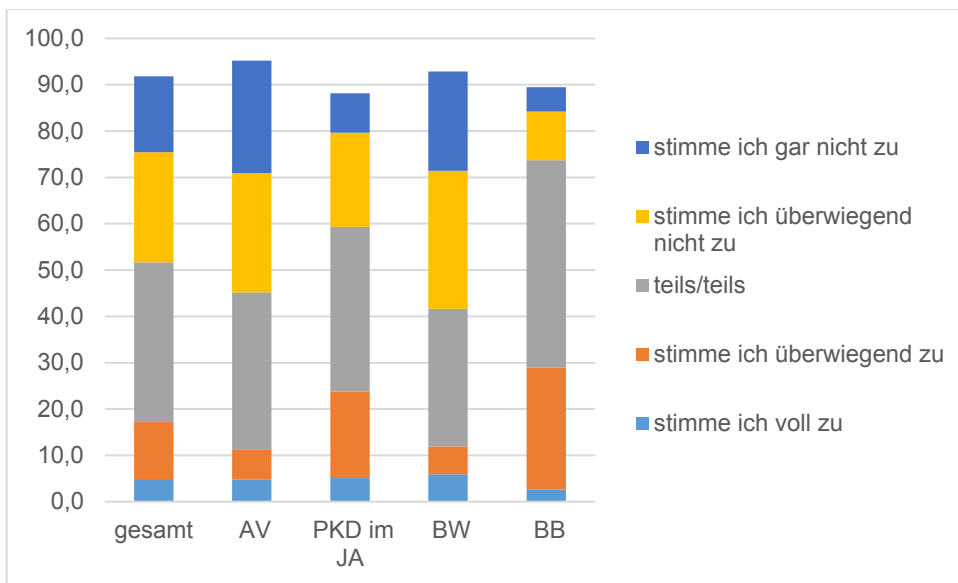
Eigene Darstellung

b) Aussage: „Amtsvormund*innen sehen es häufig positiv, wenn Pflegeeltern die Vormundschaft übernehmen.“

In dieser Aussage spiegelte sich zum einen die Annahme, dass Amtsvormund*innen möglicherweise gegenüber Pflegeeltern-Vormundschaften positiv(er) eingestellt sind, weil durch die Übergabe, so die anfängliche Vermutung, die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit mit den Pflegeeltern möglicherweise entfällt und sie deshalb weniger von den Problemen in dieser Konstellation erfahren. Zudem war in den qualitativen Interviews thematisiert worden, dass Pflegeeltern-Vormundschaften eine Entlastung für die Amtsvormundschaft bedeuten können.

40% der Befragten stimmen der Aussage („Amtsvormund*innen sehen es häufig positiv, wenn Pflegeeltern die Vormundschaft übernehmen“) „nicht“ oder „überwiegend nicht“ zu, ein Drittel „teilweise“. Entlastungswünsche von Amtsvormund*innen und ein nicht durch Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit getrübt Verhältnis zur Pflegeeltern-Vormundschaft bilden sich also zumindest in der Zustimmung bzw. Ablehnung dieser Aussage bei den befragten Fachkräfte nicht ab.

Abb. 8: „Amtsvormund*innen sehen es häufig positiv, wenn Pflegeeltern die Vormundschaft übernehmen.“

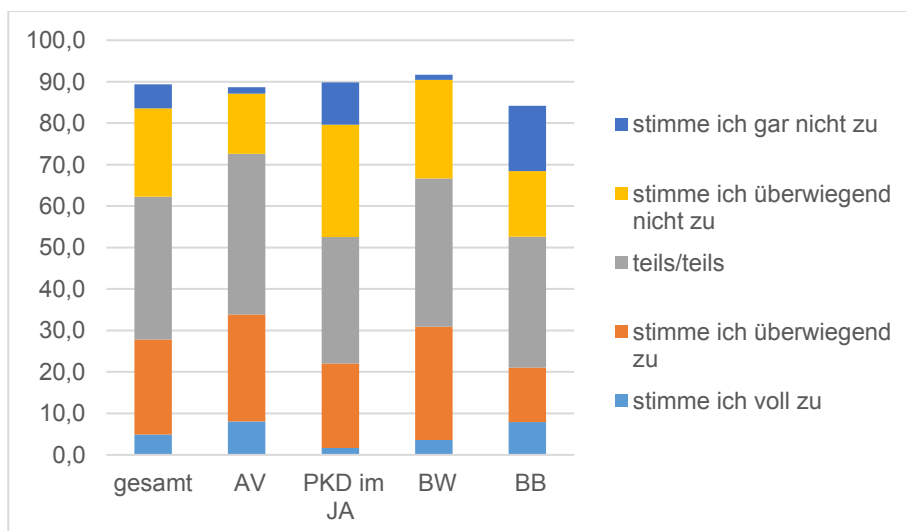


Eigene Darstellung

c) **Aussage: „Für Fachkräfte im Pflegekinderdienst entstehen oft zusätzliche Belastungen, wenn Pflegeeltern die Vormundschaft übernehmen.“**

Bei der Positionierung zu dieser Aussage zeigt sich, verteilt auf alle Fachkräfte, ein ausgewogenes Bild. Die Zustimmung zu und Distanzierung von dieser Aussage halten sich mit jeweils 28% die Waage, 34% antworten mit „teils/teils“. Das entspricht den Befunden aus den Expert*inneninterviews, nach denen eine Vormundschaft durch Pflegeeltern eine zusätzliche Belastung für die Fachkräfte des Pflegekinderdienstes sein kann, es aber nicht zwingend sein muss.

Abb. 9: „Für Fachkräfte im Pflegekinderdienst entstehen oft zusätzliche Belastungen, wenn Pflegeeltern die Vormundschaft übernehmen.“



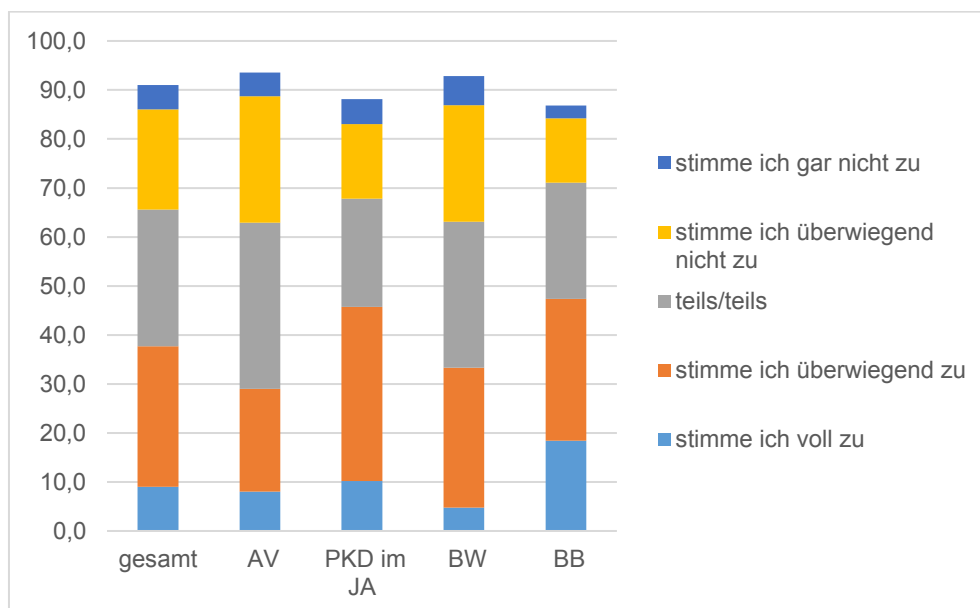
Eigene Darstellung

Allerdings zeichnet sich bei der fachdienstspezifischen Betrachtung eine vom allgemeinen Bild abweichende Akzentuierung ab: Bei den Amtsvormundschaften liegt die Zustimmung zur Aussage bei 34%, 16% stimmen nicht zu und 39% positionieren sich „teils/teils“. Bei den PKD-Fachkräften bewegt sich der Zustimmungswert hingegen bei (vergleichsweise niedrigeren) 22%, während 37% für ihren Arbeitsbereich keine zusätzlichen Belastungen entstehen sehen, wenn Pflegeeltern die Vormundschaft für ihr Pflegekind übernommen haben. Amtsvormund*innen scheinen also eine stärkere zusätzliche Belastung für Fachkräfte der Pflegekinderdienste zu erwarten, was von diesen aber nicht bestätigt wird. Eine mögliche Erklärung dafür könnte darin liegen, dass Amtsvormund*innen aus ihrer unmittelbaren vormundschaftlichen Tätigkeit heraus eine stärker problemorientierte Sicht auf das Führen von Vormundschaften haben; zudem ist es möglich, dass PKD-Fachkräfte ohnehin eher solche Pflegeeltern-Vormundschaften begleiten, die aus ihrer Sicht konfliktarm, reibungslos und ohne nennenswerte Beratungsaufgaben verlaufen.

d) Aussage: „Wenn leibliche Eltern die Pflegeeltern schätzen, sehen sie es meist gerne, wenn die Pflegeeltern auch die Vormundschaft übernehmen.“

Auch in Bezug auf diese Aussage zeigt sich kein eindeutiges Bild: 38% stimmen voll oder überwiegend zu, ebenfalls 28 % positionieren sich „teils/teils“, weitere 25% unterstützen diese Aussage „überwiegend nicht“ oder „gar nicht“.

Abb. 10: „Wenn leibliche Eltern die Pflegeeltern schätzen, sehen sie es meist gerne, wenn die Pflegeeltern auch die Vormundschaft übernehmen.“



Eigene Darstellung

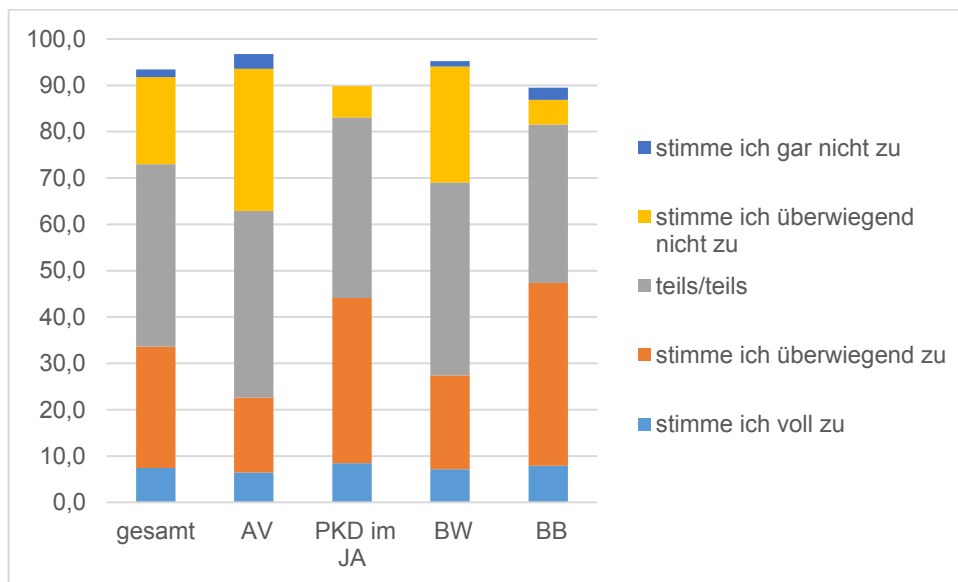
Allerdings zeigen die Zahlen Unterschiede sowohl in den Fachdiensten als auch bezogen auf die Bundesländer: In den Amtsvormundschaften ist das Verhältnis von „Zustimmung“, „teils/teils“ und „Nicht-Zustimmung“ 29% zu 34% zu 31%, bei den PKD-Fachkräften liegt es bei 46% zu 22% zu 20%. Die Aussage, dass leibliche Eltern, sofern sie die Pflegeeltern schätzen, es meist gerne sehen, wenn diese auch die Vormundschaft übernehmen, findet bei Fachkräften aus den Pflegekinderdiensten eine auffallend höhere Zustimmung. Insbesondere aus Sicht von Fachkräften aus diesem Fachdienst kann es also stabilisierend auf die Übernahme einer

Vormundschaft durch Pflegeeltern wirken, wenn die leiblichen Eltern die Pflegeeltern schätzen und die Übergabe unterstützen. Möglicherweise haben Fachkräfte aus den Pflegekinderdiensten die Beziehungsdynamiken zwischen leiblichen Eltern und Pflegeeltern eher im Blick als Amtsvormund*innen, sodass die Frage in dieser Gruppe eine höhere Zustimmung erhält. Interpretationen, ob es für die leiblichen Eltern tatsächlich positiv ist, wenn die Vormundschaft durch Pflegeeltern übernommen wird, erlauben die im Rahmen der Online-Befragung erhobenen Antworten jedoch nicht.

e) Aussage: „Für Pflegekinder ist es meist positiv, wenn Pflegeeltern die Vormundschaft übernehmen.“

Rund ein Drittel der Befragten stimmt dieser Aussage „ganz“ oder „überwiegend“ zu, weitere 40% zumindest „teilweise“. Aus Sicht von Fachkräften kann die Übertragung der Vormundschaft auf die Pflegeeltern für die Pflegekinder durchaus positiv-bedeutsam sein.

Abb. 11: „Für Pflegekinder ist es meist positiv, wenn Pflegeeltern die Vormundschaft übernehmen.“



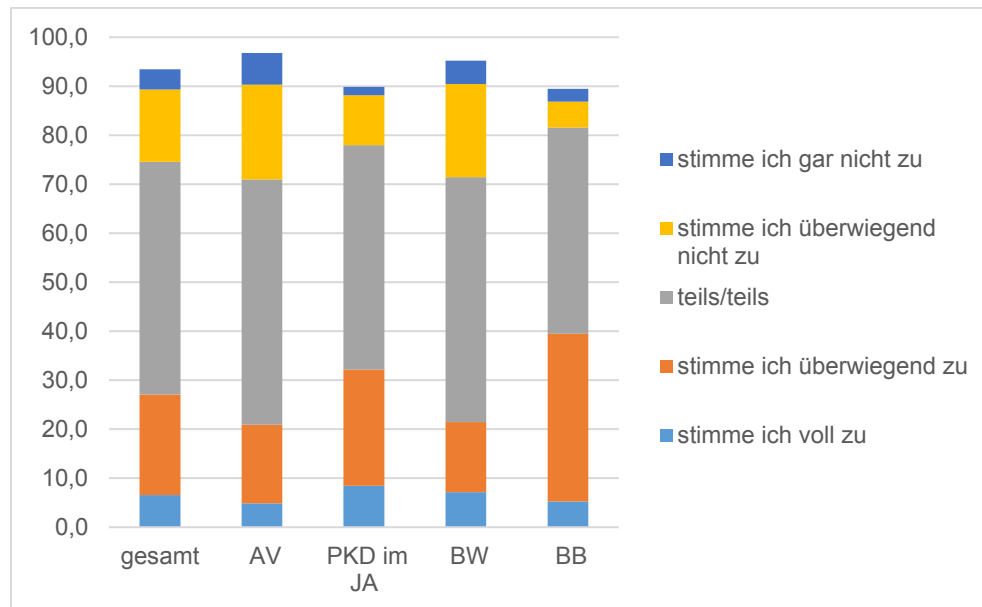
Eigene Darstellung

An dieser Stelle stellt sich die Frage nach dem Ursprung dieser Auffassung: Es könnte sein, dass die Einschätzung der Fachkräfte tatsächliche Erfahrungen im Hinblick auf die Entwicklung und die Zufriedenheit von Kindern nach Übernahme der Vormundschaft durch die Pflegeeltern spiegelt. Es könnte jedoch auch sein, dass gerade in den Fällen, in denen die Kinder oder Jugendlichen ohnehin gut in die Pflegefamilie integriert sind und ihre Entwicklung positiv verläuft, Pflegeeltern die Vormundschaft übernehmen, sodass hier eine Wahrnehmungsverzerrung vorliegt. Schließlich könnte eine Erklärung für die Einschätzung der Fachkräfte auch in deren eigenen Vorstellungen von „normaler“ Familie liegen, in der das Sorgerecht bei den Eltern liegt. Auch Fragen dieser Art können nur mittels vertiefter Forschung beantwortet werden.

f) Aussage: „Pflegeeltern haben einen vertrauensvolleren Zugang zum Kind und können die Vormundschaft so eher am Interesse des Kindes ausrichten.“

Bei dieser Aussage sind die Meinungen, bezogen auf alle Antworten, insgesamt relativ ausgeglichen. 26% stimmen der Aussage zu, 19% stimmen nicht zu und 47% positionieren sich mit „teils/teils“ dazwischen.

Abb. 12: „Pflegeeltern haben einen vertrauensvolleren Zugang zum Kind und können die Vormundschaft so eher am Interesse des Kindes ausrichten.“



Eigene Darstellung

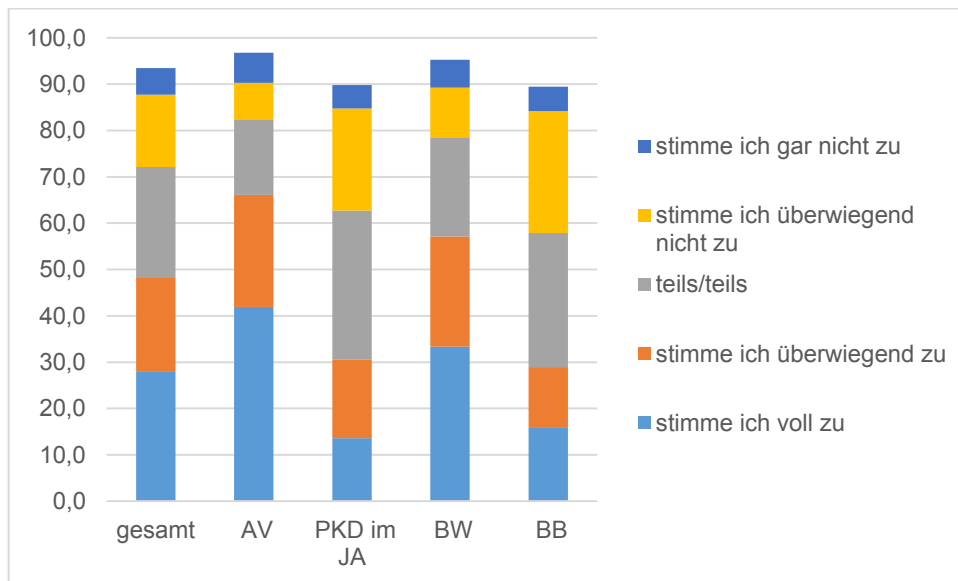
Bezogen auf die Fachdienste fällt jedoch auf, dass bei Fachkräften aus der Amtsvormundschaft die Zustimmung („überwiegend“ und „voll“) bei 21% liegt und 26% nicht zustimmen („teils/teils“: 50%), während die Zustimmungswerte bei Fachkräften aus den Pflegekinderdiensten umgekehrt gelagert sind: 32% stimmen der Aussage, dass Pflegeeltern einen vertrauensvolleren Zugang zum Kind haben und deshalb die Vormundschaft eher am Interesse des Kindes ausrichten können, voll oder überwiegend zu, 12% eher nicht oder gar nicht („teils/teils“: 46%). Eine Erklärungsmöglichkeit könnte auch hier darin liegen, dass PKD-Fachkräfte intensiver mit den Beziehungsdynamiken und Alltagssorgen von Pflegefamilien vertraut sind und deshalb (eher als Amtsvormund*innen) zu der Einschätzung neigen, dass Pflegeeltern aufgrund ihres Vertrauensverhältnisses die Vormundschaft an den Interessen des Kindes ausrichten.

Die Positionierungen zu dieser Aussage werden spiegelbildlich ergänzt durch die Reaktionen auf die folgende Aussage.

g) Aussage: „Für Pflegekinder ist es wichtig, dass der/die Vormund*in eine Außenperspektive vertritt und nicht Teil der Familie ist.“

Hier zeigt sich eine klare Tendenz zur Zustimmung. Fast die Hälfte der Befragten stimmt dieser Aussage „ganz“ oder „überwiegend“ zu, ein Viertel „teilweise“. Aus der Perspektive von Fachkräften ist es also wichtig, dass der*die Vormund*in nicht zum Familiensystem gehört. Nimmt man die Positionierungen zu der vorherigen und zu dieser Aussage zusammen, scheinen sie zunächst in einem Spannungsverhältnis zu stehen zu der relativ hohen Zustimmung zur Aussage, dass die Übernahme der Vormundschaft durch Pflegeeltern für die jeweiligen Kinder positiv sei.

Abb. 13: „Für Pflegekinder ist es wichtig, dass der*die Vormund*in eine Außenperspektive vertritt und nicht Teil der Familie ist.“



Eigene Darstellung

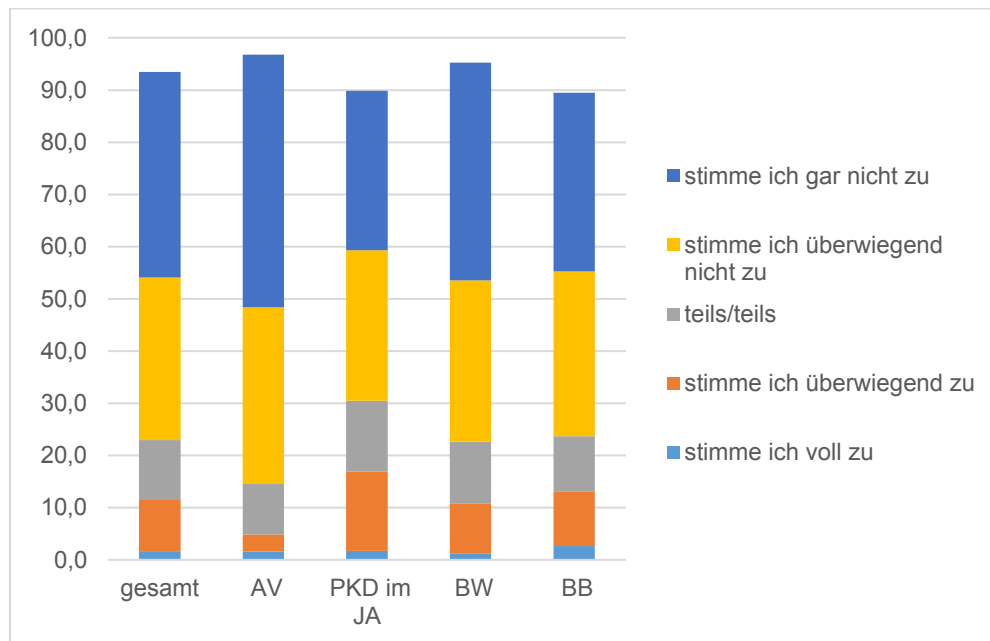
Hier zeigt sich eine bemerkenswerte Ambivalenz: Einerseits beurteilt ein erheblicher Anteil der Fachkräfte es positiv, wenn vormundschaftliche Entscheidungsmöglichkeiten mit der Erziehungsrolle der Pflegeeltern verknüpft sind und sich so ein aus ihrer Sicht engerer Familienzusammenhalt herstellt. Andererseits scheint den Fachkräften wiederum die Außenperspektive eine geschätzte Grundlage für das vormundschaftliche Tun – also Beteiligung und Entscheidung – zu bilden. In diesem Zusammenhang ergibt sich vertiefender Diskussions- und möglicherweise auch Forschungsbedarf – insbesondere aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen.

Bei der Einschätzung eines erheblichen Anteils der Fachkräfte, dass eine Außenperspektive wichtig sein kann, könnten unterschiedliche Aspekte mitspielen: Zum einen die Erfahrung des komplexen Settings für alle Beteiligten, dass es manchmal insbesondere den Kindern/Jugendlichen nicht leicht macht, sich frei zu eigenen Bedürfnissen und Wünschen zu äußern. Darüber hinaus spielen möglicherweise auch die Erfahrung und der Wunsch mit, dass die eigene professionelle Aufgabenwahrnehmung eine wichtige Funktion erfüllt. Und drittens können auch Aspekte des Kinderschutzes hier eine wichtige Rolle spielen: Kinderschutz braucht den Blick von außen. Da Pflegekinder in besonderem Maße schutzbedürftig sind, könnte die Außenperspektive externer Vormund*innen besonders wichtig sein.

h) Aussage: „Wenn das Pflegeverhältnis scheitert, stellt es eine Chance zur Fortsetzung der Beziehung zum Kind dar, wenn die Pflegeeltern die Vormundschaft übernommen haben.“

Dieser Aussage stimmen 70% der Fachkräfte „gar nicht“ oder „überwiegend nicht“ zu, 11% positionieren sich „teils/teils“, 11% stimmen „überwiegend“ oder „voll“ zu. Die Mehrheit der Befragten nimmt die Perspektive, die sich aus der rechtlichen Verbindung zwischen Pflegeeltern und Pflegekind im Rahmen einer Vormundschaft ergibt, nicht als Chance wahr, die Beziehung auch bei einem Scheitern des Pflegeverhältnisses fortzusetzen.

Abb. 14: „Wenn das Pflegeverhältnis scheitert, stellt es eine Chance zur Fortsetzung der Beziehung zum Kind dar, wenn die Pflegeeltern die Vormundschaft übernommen haben.“



Eigene Darstellung

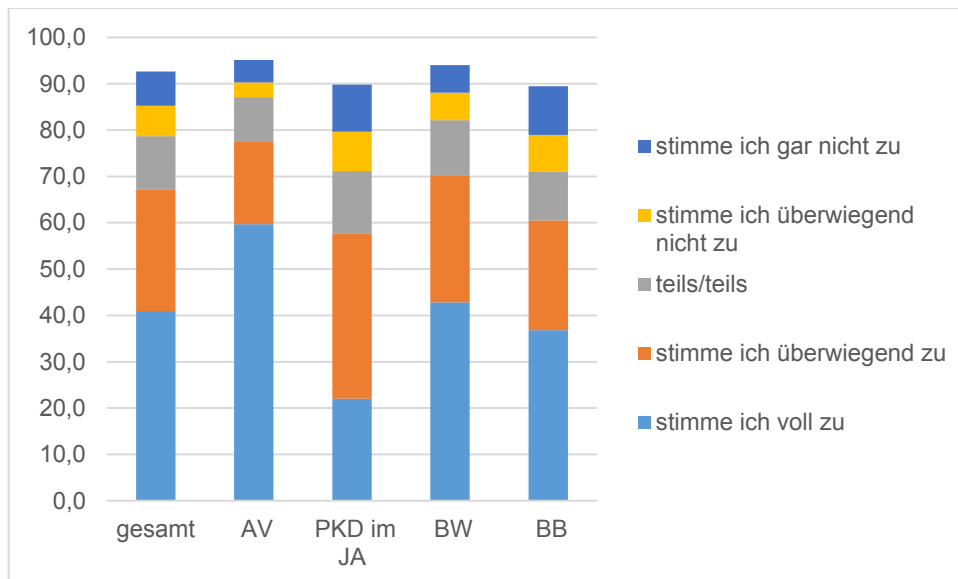
Den Verfasserinnen sind demgegenüber einzelne Fälle bekannt, in denen gerade diese Konstellation der Anlass für Pflegeeltern war, die Vormundschaft zu übernehmen. Die Frage, warum die Fachkräfte diese Möglichkeit mehrheitlich nicht in den Blick zu nehmen scheinen, beantwortet sich vielleicht daraus, dass bei Beendigung eines Pflegeverhältnisses die Frage der Beziehungskontinuität möglicherweise gerade nicht im Fokus steht, sondern eher der Wechsel des Lebensmittelpunktes des Kindes bzw. der*des Jugendlichen. Andererseits könnte eine Chance darin liegen, die Beendigung eines Pflegeverhältnisses nicht zugleich als endgültigen Beziehungsabbruch zu betrachten und damit Konfliktpotenzial und die mit Abbrüchen verbundenen Schuldgefühle und -zuschreibungen zu relativieren.

i) Aussage: „Wenn das Pflegeverhältnis scheitert, ist es eine Gefahr, dass Pflegeverhältnis und Vormundschaft zugleich abbrechen.“

Diese Aussage unterstützen fast 70% „voll“ oder „überwiegend“ aller befragten Fachkräfte, 11% sehen es „teils/teils“ und 14% stimmen dieser Aussage „überwiegend nicht“ oder „gar nicht“ zu. Die Möglichkeit eines Scheiterns des Pflegeverhältnisses wird somit als Grenze in Bezug auf Pflegeeltern-Vormundschaften betont. Auch hier zeigt sich, wie bei schon bei der vorherigen Frage, dass die Fachkräfte die Beziehungskontinuität zwischen Pflegeeltern und Kind/Jugendlicher*in womöglich mit dem Zusammenleben in der Familie unentwerrbar verbunden sehen. Im Unterschied dazu scheint Beziehungskontinuität zwischen Eltern und Kind auch bei Unterbrechungen und sogar scheinbaren Abbrüchen des Kontakts gesellschaftlich „gesetzt“ zu sein. Ein längerer Aufenthalt bei Verwandten, sogar das überwiegende Aufwachsen beispielsweise bei der Großmutter bei beruflichem Engagement eines Elternteils, die Unterbringung im Internat oder auch in einer Pflegefamilie oder Jugendhilfeeinrichtung wird in Deutschland heute nicht mit der Beendigung der Eltern-Kind-Beziehung assoziiert. Trotz der Sicht auf die Pflegefamilie als dem primären Bezugssystem für die dort lebenden Kinder oder Jugendlichen scheint sich eine ähnliche Sichtweise auf die Pflegeeltern-Kind-Beziehung

in der Wahrnehmung der Fachkräfte noch nicht durchgesetzt zu haben. Auch an diesem Punkt stellt sich daher nicht nur die Frage nach vertiefender Diskussion unter den Expert*innen, sondern auch nach dem Gespräch mit den (ehemals) betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie Forschung zu deren Sichtweisen und Bedarfen.

Abb. 15: „Wenn das Pflegeverhältnis scheitert, ist es eine Gefahr, dass Pflegeverhältnis und Vormundschaft zugleich abbrechen.“

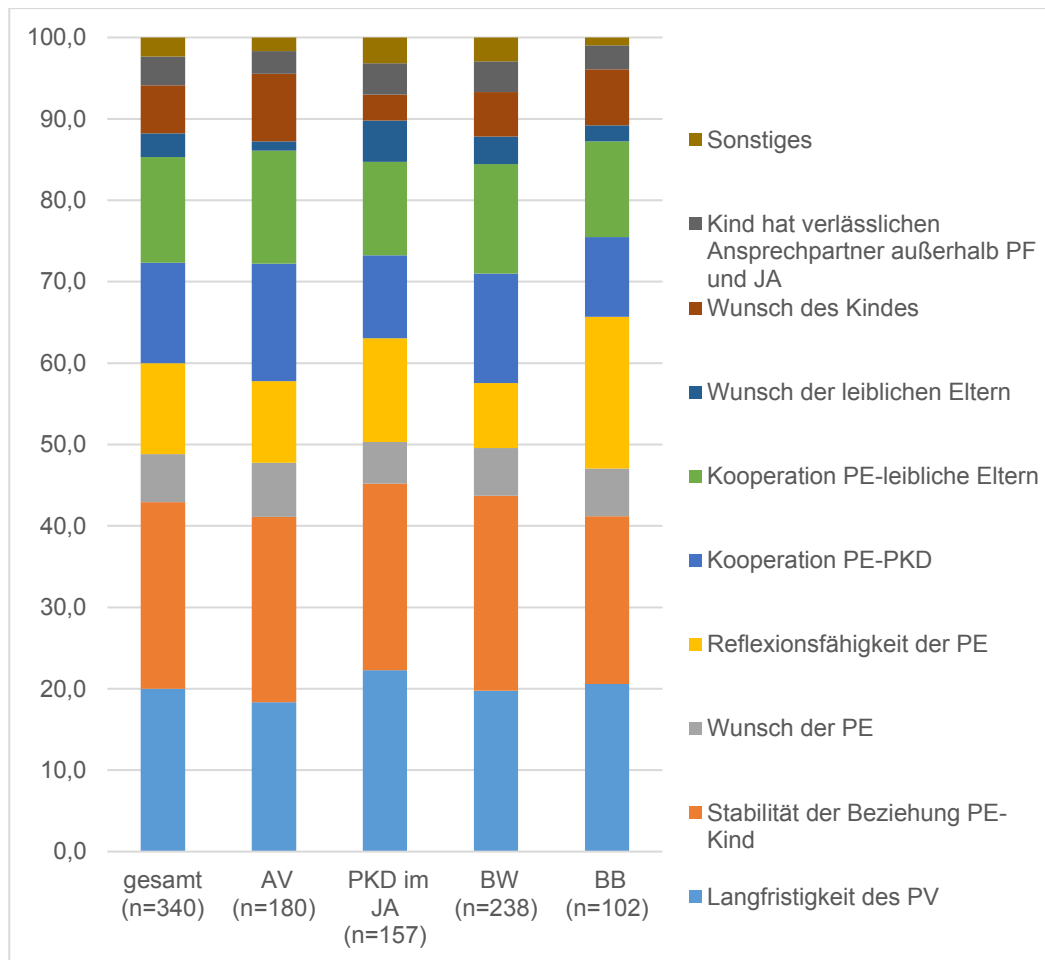


Eigene Darstellung

6.6 Voraussetzungen für die Übernahme der Vormundschaft durch Pflegeeltern aus Sicht der befragten Fachkräfte

Dieser Fragenbereich setzte sich mit Kriterien auseinander, die sich – aus Sicht der Befragten – unterstützend auf die Befürwortung einer Übertragung der Vormundschaft auswirken (können). Die Fachkräfte konnten bis zu drei von neun vorgegebenen Optionen auswählen und/oder ein Freitextfeld nutzen. Die Optionen lauteten: „Das Pflegeverhältnis ist langfristig angelegt, eine Rückführung ist nicht geplant“; „Das Pflegeverhältnis stellt eine stabile, vertrauensvolle Beziehung zwischen Kind und Pflegeeltern dar“; „Die Pflegeeltern wollen die Vormundschaft übernehmen“; „Die Pflegeeltern reflektieren ihre Arbeit“; „Die Pflegeeltern kooperieren mit dem PKD“; „Die Pflegeeltern kooperieren mit den leiblichen Eltern“; „Die leiblichen Eltern wünschen sich, dass die Vormundschaft von den Pflegeeltern übernommen wird“; „Das Kind wünscht sich, dass die Pflegeeltern die Vormundschaft übernehmen“; „Das Kind hat eine verlässliche Ansprechperson außerhalb von Pflegefamilie und Jugendamt“.

Abb. 16: „Welche Bedeutung ist folgenden Kriterien beizumessen, wenn abzuwägen ist, ob die Übertragung der Vormundschaft auf die Pflegeeltern befürwortet werden soll?“ (Hinweis: drei von neun Optionen konnten ausgewählt werden.)



Eigene Darstellung

In der Auswertung zeigt sich, dass insbesondere die Langfristigkeit des Pflegeverhältnisses und die Stabilität der Beziehung zwischen den Pflegeeltern und dem Kind für die Fachkräfte bei der Beurteilung von Bedeutung sind: Hier fanden sich die höchsten Zustimmungswerte von jeweils rund 20%. Außerdem erhalten die Kriterien „Reflexionsfähigkeit der Pflegeeltern“, „Kooperationsbereitschaft Pflegeeltern-leibliche Eltern“ sowie „Kooperationsbereitschaft Pflegeeltern-Pflegekinderdienst“ Zustimmungswerte zwischen 10% und 15%.

Weniger relevant erscheint den Fachkräften hingegen die Frage, ob die Pflegeeltern, die leiblichen Eltern oder die Kinder eine Übertragung der Vormundschaft auf die Pflegeeltern wünschen oder ob dem Kind ein*e verlässliche*r Ansprechpartner*in außerhalb von Pflegefamilie und Jugendamt zur Verfügung steht. Letzteres befindet sich in einem Spannungsverhältnis zu der Einschätzung der Bedeutung der Außenperspektive im vorangegangenen Fragenbereich, die bereits ausführlich diskutiert wurde. Weiterer fachlicher Diskussionsbedarf zeigt sich also auch hier.

Das Freitextfeld wird nur von einer geringen Anzahl der Befragten genutzt. Dies deutet darauf hin, dass die vorgeschlagenen Kriterien umfassend formuliert waren. Lediglich ein weiteres Kriterium wird an dieser Stelle von den Fachkräften eingeführt. Demnach sei es bei der Einschätzung auch wichtig, dass die Pflegeeltern die Vormundschaft in Bezug auf ihre Chancen und Grenzen einzuschätzen wüssten: „Die Pflegeeltern wissen umfangreich, was es bedeutet und beinhaltet, Vormund zu sein.“

6.7 Ausschlusskriterien für die Übernahme einer Vormundschaft aus Sicht der befragten Fachkräfte

In einem Freitextfeld konnten die Fachkräfte angeben, unter welchen Bedingungen sie sich gegen eine Übernahme der Vormundschaft durch Pflegeeltern aussprechen. 88% der Teilnehmenden nutzen diese offene Frage, um ihre Einschätzungen zu formulieren. Dabei werden die im vorangegangenen Fragebereich thematisierten Voraussetzungen – nun jedoch negativ gewendet – wiederholt, das heißt, aus Sicht der befragten Fachkräfte kommt eine Übernahme der Vormundschaft durch Pflegeeltern tendenziell eher nicht in Frage, wenn das Pflegeverhältnis nicht langfristig angelegt ist, wenn die Beziehung zwischen Pflegekind und Pflegeeltern nicht stabil ist, wenn die Pflegeeltern nicht mit den Fachdiensten und/oder den leiblichen Eltern kooperieren und wenn die leiblichen Eltern und/oder das Kind sich gegen die Übernahme der Vormundschaft durch die Pflegeeltern aussprechen.

Zusätzlich werden von den Fachkräften in einzelnen Antworten zwei weitere, neue Aspekte, die gegen die Einrichtung einer Pflegeeltern-Vormundschaft sprechen, eingeführt:

- *„Die Pflegeeltern sind mit einer Vormundschaft überfordert.“*

Eine Überforderung wird dabei als sehr unterschiedlich beschrieben – von fehlenden Rechtskenntnissen zum Beispiel in Bezug auf das Vermögen des Kindes, über fehlendes Wissen im Bereich Gesundheit bei gesundheitlich eingeschränkten Kindern bis hin zu Überforderung mit dem erzieherischen Bedarf des Kindes bzw. der*des Jugendlichen. Auch eine Überforderung im Kontakt mit der Herkunftsfamilie wird an dieser Stelle genannt und einem*r externen Vormund*in eine „Pufferwirkung“ zugeschrieben: *„Wenn durch die Herkunftsfamilie eine Bedrohung für die Pflegefamilie ausgeht und zu befürchten ist, dass getroffene Entscheidungen Anlass für neuerliche Konflikte oder Eskalationen geben, würde ich mich für einen Amtsvormund aussprechen, der ein zusätzlicher Puffer und Rückhalt für die Pflegefamilie ist.“*

- *„Die Pflegeeltern sind instabil.“*

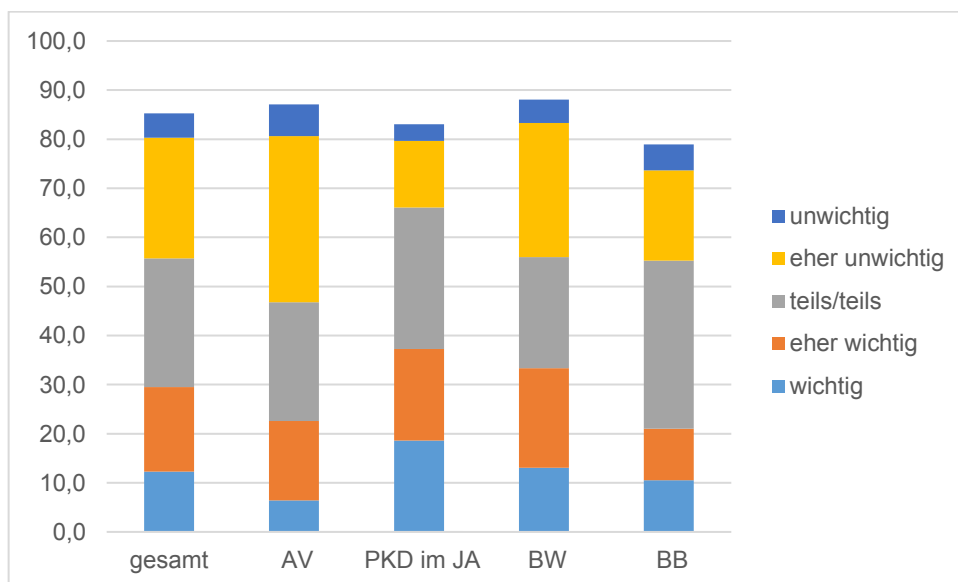
Eine Instabilität der Pflegeeltern liegt laut Einschätzung der Fachkräfte insbesondere dann vor, wenn familiäre Konflikte existieren oder den Pflegeeltern aufgrund ihres Alters und/oder ihres gesundheitlichen Zustandes die Übernahme der Vormundschaft nicht zuzumuten sei. Eine Fachkraft drückt dies beispielhaft folgendermaßen aus: *„[Wenn] die Pflegeeltern [...] familiär oder gesundheitlich instabil sind.“*

6.8 Bedarf an Weiterentwicklung aus Sicht der befragten Fachkräfte

a) Relevanz einer verstärkten Fachdiskussion

In Bezug auf die Frage, ob das Thema Vormundschaft durch Pflegeeltern fachlich intensiver diskutiert werden sollte, lässt sich keine klare Tendenz ausmachen. Ein Drittel findet dies „wichtig“ oder „eher wichtig“, ein weiteres Drittel „unwichtig“ oder „eher unwichtig“ und ein Drittel ordnet sich selbst dazwischen ein. Auffällig ist, dass ca. 40% Fachkräfte aus dem Bereich Amtsvormundschaften eine verstärkte Fachdiskussion als weniger relevant erachten, während auf der anderen Seite ca. 40% der Mitarbeitenden des Pflegekinderdienstes diese eher befürworten. Dies lässt sich mit der (von den befragten Fachkräften wahrgenommenen) Häufigkeit von Vormundschaft durch Pflegeeltern in Verbindung setzen. Hier deutet sich an, dass insbesondere Fachkräfte des Pflegekinderdienstes sich mit Vormundschaft durch Pflegeeltern auseinandersetzen (müssen), sodass eine fachliche Diskussion des Themas für sie eine höhere Alltagsrelevanz zu besitzen scheint.

Abb. 17: „Befürworten Sie eine verstärkte Fachdiskussion über Vormundschaften durch Pflegeeltern oder ist dies ein weniger wichtiges Thema?“

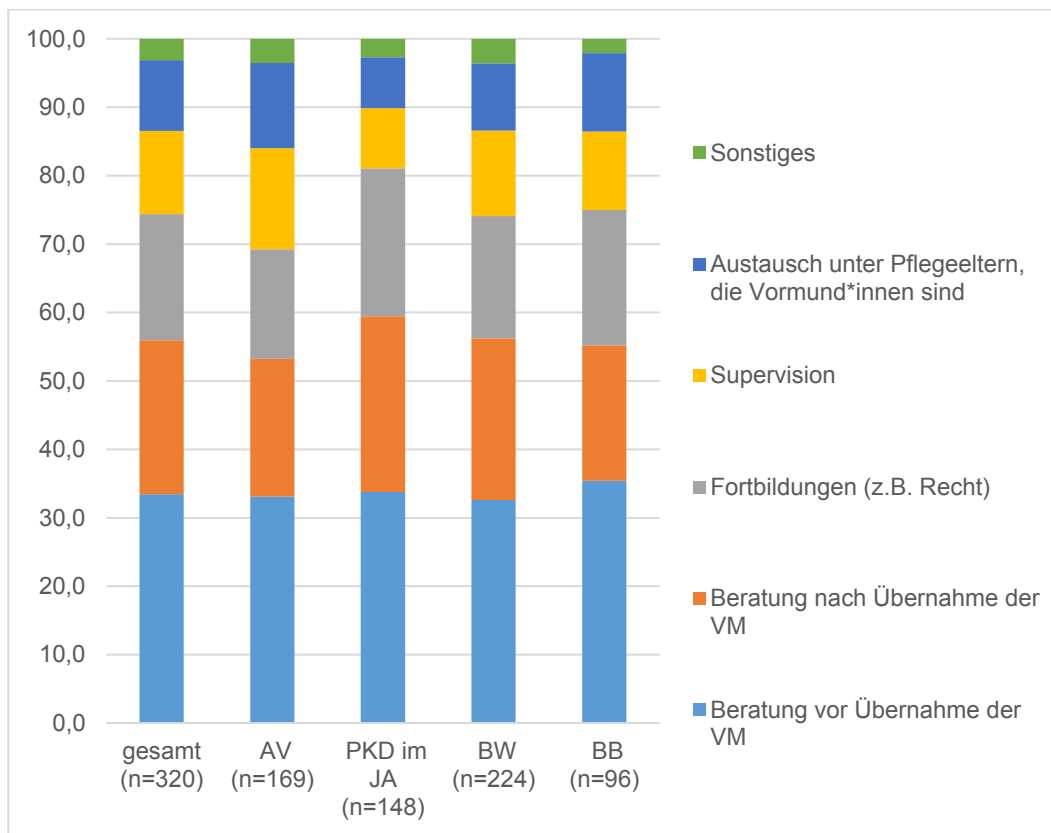


Eigene Darstellung

b) Bedarfe von Pflegeeltern rund um die Übernahme einer Vormundschaft

Aus der Perspektive der befragten Fachkräfte brauchen Pflegeeltern für eine gelingende Vormundschaft insbesondere Beratung vor und nach der Übernahme der Vormundschaft sowie Fortbildungen zu spezifischen Themen wie beispielsweise im Bereich des Rechts.

Abb. 18: „Was brauchen Ihrer Meinung nach Pflegeeltern, um eine Vormundschaft gut gestalten zu können?“ (Hinweis: max. drei Optionen konnten ausgewählt werden)



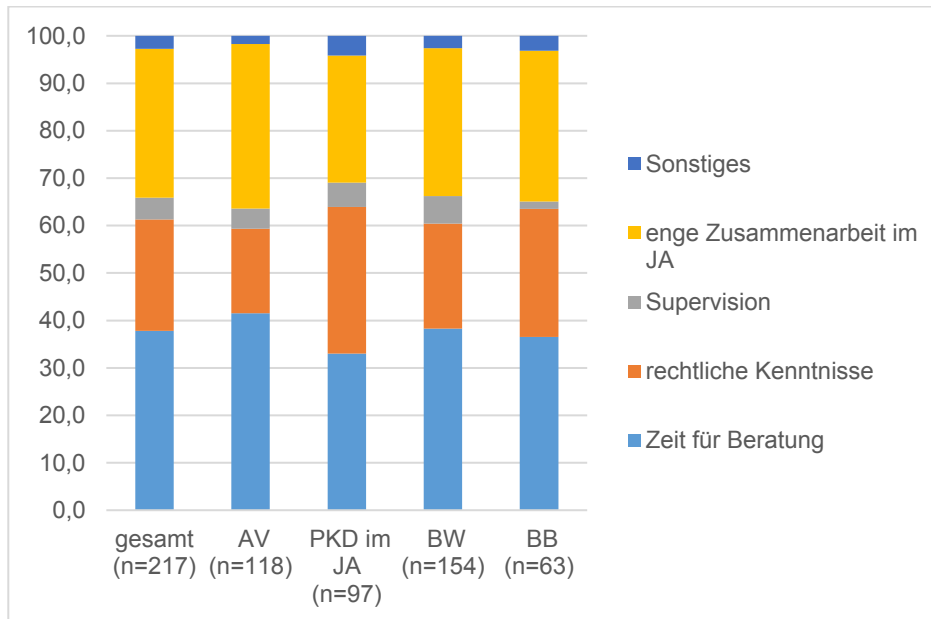
Eigene Darstellung

Die Bedeutung von Supervision für Pflegeeltern und Austausch von vormundschaftsführenden Pflegeeltern mit anderen Pflegeeltern, die Vormund*innen sind, bewerten dagegen nur ca. 10% der Fachkräfte als wichtig. In Freitextfeld wird zudem darauf hingewiesen, dass Pflegeeltern auch über die Zusammenarbeit mit dem Gericht und Rechtspfleger*innen informiert sein müssen.

c) Bedarfe von Fachkräften für die Begleitung von Pflegeeltern als Vormund*innen

Für die Begleitung von Pflegeeltern als Vormund*innen wünschen sich die Fachkräfte, dass ihnen Zeit für Beratung zur Verfügung steht, dass es eine enge Zusammenarbeit mit dem jeweils anderen Fachdienst innerhalb des Jugendamtes gibt (Amtsvormundschaften bzw. Pflegekinderdienst) und dass sie selbst ausreichend rechtliche Kenntnisse haben bzw. diese in Fortbildungen erwerben können. Auch an dieser Stelle wird im Freitextfeld auf das Gericht bzw. die Rechtspfleger*innen hingewiesen, in dem Sinne, dass es hier einer engen Zusammenarbeit bedarf. Zudem wird darauf verwiesen, dass ein hohes Maß an Fachlichkeit notwendig ist, um Pflegeeltern in der Rolle als Vormund*innen gut begleiten zu können.

Abb. 19: „Was brauchen die Fachkräfte Ihres Fachdienstes, um Pflegeeltern als Vormund*innen gut zu begleiten?“
(Hinweis: max. zwei Optionen konnten ausgewählt werden)



Eigene Darstellung

6.9 Ideen und Anregungen der befragten Fachkräfte

Das Freitextfeld für Ideen und Anregungen zum Thema Vormundschaft durch Pflegeeltern nutzen fast zwei Fünftel (39%) der Befragten. In der Analyse der dort hinterlegten Anmerkungen und Kommentare zeigen sich drei Kategorien, zu denen sich jeweils fünf bis zehn Kommentare zuordnen lassen:

- „Das Thema Vormundschaft durch Pflegeeltern bedarf einer fachlichen Diskussion.“

An dieser Stelle wird betont, dass es eine intensive und fachlich fundierte Diskussion des Themas braucht.
- „Ob die Vormundschaft für ein Kind auf die Pflegeeltern übertragen werden soll, muss im Einzelfall entschieden werden.“

Mehrere Freitext-Kommentare weisen abschließend darauf hin, dass eine Vormundschaft durch Pflegeeltern nicht pauschal befürwortet oder abgelehnt werden kann, sondern dass über jeden Einzelfall separat entschieden werden müsse.
- „Eine Amtsvormundschaft bietet viele Vorteile.“

Eine Reihe von Befragten nutzt das Feld zudem, um die Vorteile einer Amtsvormundschaft zu betonen, wie beispielsweise der Schutz der Kinder oder die Entlastung der Pflegeeltern. Dies drückt eine Fachkraft folgendermaßen aus: „Vor dem Hintergrund des grundlegenden Schutz- und Fürsorgeauftrages der Jugendhilfe, als auch vor dem Hintergrund der besonderen Schutzbedürfnisse von Pflegekindern erscheint die extern geführte (Amts-)Vormundschaft das naheliegende Konstrukt zur Risikominimierung.“

Wie auch bei den Expert*inneninterviews werden in dem Freitextfeld zudem Differenzlinien aufgezeigt. So wird betont, dass das Thema Vormundschaft durch Pflegeeltern von einer Vormundschaft im Rahmen eines Verwandtenpflegeverhältnisses einerseits abzugrenzen sei, andererseits aber zugleich auch korrespondierende Bezüge dazu habe. Ebenso sei das Thema Ergänzungspflegschaft durch Pflegeeltern genauer zu betrachten.

7 Zusammenfassung und Ausblick

Im Rahmen dieser Untersuchung fand eine Auseinandersetzung mit dem Thema Vormundschaft durch Pflegeeltern statt. Trotz ihres gesetzlichen Vorrangs nach §§ 1791a Abs. 1, 1791b Abs. 1 BGB (ab 01.01.2023: § 1779 Abs. 2 BGB n.F.) haben ehrenamtlich geführte Vormundschaften weiterhin einen Ausnahmestatus. Weiter noch: Werden schon anteilig nur wenige ehrenamtliche Vormundschaften von den Familiengerichten bestellt, dann sind durch Pflegeeltern übernommene Vormundschaften noch seltener. Dennoch berichten Praktiker*innen immer wieder von Fällen, in denen Pflegeeltern auch Vormund*innen sind. Zudem löst dieses Thema bei Fachkräften bemerkenswert schnell Positionierungen mit Blick auf Chancen und Limitierungen, die mit dieser speziellen Form der Vormundschaft einhergehen (können), aus – unabhängig davon, ob dies mutmaßlich oder tatsächlich der Fall ist.

Vor diesem Hintergrund hat die vorliegende Untersuchung erste Sondierungen im Feld vorgenommen: Im Mittelpunkt stand die Frage, welche Chancen und Grenzen von Pflegeeltern-Vormundschaften Praktiker*innen aus Amtsvormundschaften und Pflegekinderdiensten wahrnehmen. Dazu wurden einschlägige Websites analysiert, vorhandene Literatur ausgewertet, praxiserfahrene Expert*innen aus den Bereichen Pflegekinderhilfe und Vormundschaft um ihre Einschätzungen gebeten sowie eine Online-Befragung zum Thema in den Jugendämtern der Bundesländer Brandenburg und Baden-Württemberg umgesetzt und ausgewertet.

Resümierend ist eine Reihe von Befunden und Eindrücken besonders hervorzuheben:

a) **Konzentration der insgesamt spärlichen Fachdebatte auf unbegleitete Minderjährige**

Bereits beim Blick auf vorhandene Literatur und Darstellungen im Internet wurde deutlich, dass sich die insgesamt eher spärliche Fachdebatte zu ehrenamtlichen Vormundschaften auf die Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten konzentriert: Insbesondere bei einer gut auffindbaren und ansprechenden Darstellung und Bekanntmachung ehrenamtlicher Vormundschaft auf Websites von in diesem Bereich aktiven Jugendämtern, Vormundschafts- und anderen Vereinen dominieren ehrenamtliche Vormundschaften für junge Geflüchtete. Demgegenüber gibt es kaum ausführliche Beiträge bzw. ansprechend gestaltete Online-Informationen zu ehrenamtlichen Vormundschaften für Kinder und Jugendliche, deren Eltern die Sorge entzogen wurde. Insofern bleiben Umfang und tatsächliche Bedeutung der Pflegeeltern-Vormundschaft allein auf Grundlage dieser Quellen auch weiterhin unklar.

b) **Vorsichtige Öffnung für Pflegeeltern-Vormundschaften in wenigen vorliegenden Diskussionsbeiträgen**

In den wenigen Fachbeiträgen, die Vormundschaften durch Pflegeeltern behandeln, wurden vor einigen Jahren noch überwiegend Problempunkte thematisiert, wie etwa die Kollision der Rolle der Pflegeeltern einerseits als

Leistungserbringende, andererseits als Vormund*innen und damit als Antragsberechtigte gegenüber dem Jugendamt. Unterfüttert wurde die Sorge über daraus möglicherweise entstehende Interessenskonflikte von der Vermutung einer rechtlichen Inkompatibilität der beschriebenen Rollen. Jüngere Diskussionsbeiträge²⁷ zeigen jedoch eine vorsichtige Öffnung bzw. das Bemühen einer Überwindung des „Doppelrollen-Bias“ zugunsten einer Diskussion von Motivationslagen bei Pflegeeltern, von Eignungskriterien für die Übernahme einer Vormundschaft und von Fachkräften beschriebenen Unterstützungsbedarfen für die fachlich kompetente Begleitung entsprechender Prozesse.

c) Besonderes Merkmal der Pflegeeltern-Vormundschaft: Gleichzeitigkeit von Erziehungsfunktion und vormundschaftlicher Funktion

Obwohl die Pflegeeltern-Vormundschaft nach der üblichen Einteilung der Vormundschaftsformen in Amtsvormundschaft, Vereinsvormundschaft, Berufsvormundschaft und ehrenamtliche Vormundschaft unter die letztgenannte Form fällt, wird sie – das deutete sich in den Expert*inneninterviews und auch in den Ergebnissen der Online-Befragung an – weniger als ein Teilbereich der ehrenamtlichen Vormundschaft aufgefasst, sondern eher als eine weitere, besondere Form der Vormundschaft angesehen. In den Expert*inneninterviews wurde deutlich, dass die Pflegeeltern-Vormundschaft vor allem einerseits gegen die Amtsvormundschaft abgegrenzt wird und andererseits gegen die ehrenamtliche Vormundschaft, die von Außenstehenden übernommen wird, die dem Kind bzw. dem*r Jugendlichen zumeist zuvor nicht bekannt waren. Als entscheidendes Merkmal der Pflegeeltern-Vormundschaft wurde herausgearbeitet, dass die Vormundschaft in diesen Konstellationen von einer dem Kind bzw. der*m Jugendlichen meist bereits länger bekannten, mit ihm*r vertrauten Erziehungsperson geführt wird. Erziehung und Sorgeberechtigung liegen also bei einer Person und die solcherart entstandene und geführte Vormundschaft sei, nach Einschätzung der Befragten, dadurch bestimmt, dass – anders als etwa bei der Amtsvormundschaft – keine Außensicht eingenommen werden könne.

Als – idealtypisch entgegengesetzte – Pole der Motivationslagen von Pflegeeltern, die Vormundschaft zu übernehmen, ließ sich durch die Expert*inneninterviews auf der einen Seite die Sicherstellung einer verbesserten und umfassenden Wahrnehmung der Interessen des Kindes/Jugendlichen nachzeichnen, auf der anderen Seite stand die Annahme, Pflegeeltern wollten mit der Vormundschaft die eigene Position bei Konflikten mit dem umgebenden Hilfesystem stärken und Unzufriedenheit bewältigen.

d) Unterschiede in den Einschätzungen zur Häufigkeit von Pflegeeltern-Vormundschaften in den beiden Ländern

Im Rahmen der Online-Befragung der jeweiligen Fachdienste (Amtsvormundschaften und Pflegekinderdienste) in den Jugendämtern Brandenburgs und Baden-Württembergs zeigten sich bemerkenswerte Unterschiede in den Einschätzungen zur Häufigkeit von Pflegeeltern-Vormundschaften. In Brandenburg scheinen von Pflegeeltern übernommene Vormundschaften verbreiteter zu sein als in Baden-Württemberg: Während 30% aller in Brandenburg befragten Fachkräfte diese Vormundschaftskonstellation in ihrem beruflichen Alltag als „eher häufig“ einordneten, waren es in Baden-Württemberg nur 10%. Vorausgesetzt, dass die spontane Einschätzung der Fachkräfte tatsächliche Häufigkeitsverteilungen widerspiegelt, könnte eine Erklärung lauten,

²⁷ Vgl. Förster, Maike u.a. (2019): Pflegeeltern als Vormund. Jugendhilfereport H. 3. S. 39-41; Katzenstein, Henriette (2019): Pflegeeltern als Vormund*innen! Warum, weshalb, wieso? In: Forum Erziehungshilfen, Jg. 25, H. 3. S. 179-184; Fritsche, Miriam/El Zaher, Regina (2021): Einzelvormundschaften in der Pflegekinderhilfe. Erste Ergebnisse einer Praxisreflexion. In: Das Jugendamt, Jg. 94, H. 5. S. 253-255.

dass es in Brandenburg aufgrund größerer Entfernungen und insofern längerer Reisezeiten für Amtsvormund*innen eher schwieriger ist, den persönlichen Kontakt zu jungen Menschen zu halten und die Vormundschaft durch Pflegeeltern daher eher als Alternative angesehen wird. Eine andere Erklärungsmöglichkeit läge darin, dass die Zahlen unterschiedliche Haltungen der Fachkräfte zum Thema bzw. jeweils andere Diskussionsstände in den Ländern spiegeln.

Auch fachdienstspezifisch fielen bei den Antworten auf die Häufigkeitsfrage Unterschiede auf: Während knapp 30% der Fachkräfte des Pflegekinderdienstes von Pflegeeltern geführte Vormundschaften als „eher häufig“ einschätzten, lag dieser Anteil bei den Fachkräften der Amtsvormundschaften bei niedrigen 5%. Dies könnte dadurch begründet sein, dass für die Amtsvormundschaften die Fallarbeit beendet ist, wenn die Vormundschaft auf die Pflegeeltern übertragen wird und diese Vormundschaften damit aus dem Blick geraten. Ein weiterer Erklärungsansatz wäre, dass die Vormundschaft in einem Teil der Fälle gar nicht erst beim Jugendamt liegt, sondern direkt auf die Pflegeeltern übertragen und somit von der Amtsvormundschaft nicht wahrgenommen wird.

Obgleich die genauen Gründe für diese Differenz im Detail nur vermutet werden können, ist dennoch festzuhalten, dass sich bei den Einschätzungen zu Pflegeeltern-Vormundschaften auffällige Unterschiede sowohl zwischen den Ländern als auch zwischen den Fachdiensten zeigen und insofern das Feld durch eine große Heterogenität geprägt zu sein scheint. Die von den befragten Expert*innen zur Verfügung gestellten Zahlen, die jeweils nur lokal begrenzte Einblicke in die Verteilung der verschiedenen Vormundschaftsformen erlauben, unterstreichen diesen Eindruck.

e) Differenzierende Einschätzungen zwischen zu unterstützenden Einzelfällen und grundsätzlicher Haltung

Sowohl in den Expert*inneninterviews als auch in der Online-Befragung zeigte sich, dass in der Praxis vielfach differenzierende Erwägungen zu den Möglichkeiten und Grenzen von Pflegeeltern-Vormundschaften vorgenommen werden. Zugleich wurde deutlich, dass Expert*innen und Fachkräfte ihre Einschätzungen – obgleich sie betonen, dass diese aufgrund ihres lokal bzw. lediglich an ihren konkreten Arbeitskontext rückgebundenen Einblicks nur begrenzt verallgemeinerungsfähig seien – zu generellen Haltungen zum Thema bündeln. Das Spektrum dieser Haltungen bewegt sich zwischen den Polen einer Vorsicht einfordernden Skepsis, die Pflegeeltern-Vormundschaften als Ausnahme betrachtet, und einer generellen Befürwortung dieser Vormundschaftsform, die nur in Einzelfällen nicht angestrebt werden sollte.

Dieser Befund lässt sich fortführen zu der – durch die Ergebnisse der Online-Befragung bestätigten – Einschätzung, dass die konkreten Erfahrungen, die die Fachkräfte der beiden Fachdienste mit Pflegeeltern-Vormundschaften machen bzw. gemacht haben, sehr unterschiedlich sind. Das breite Spektrum aus Erfahrungen, Überlegungen und Argumenten, das sowohl in den Expert*inneninterviews als auch in der Fachkräftebefragung zum Vorschein trat, verdeutlicht nicht nur den großen Bedarf an weiterer und vertiefender Forschung zum Thema, sondern zeigt auch, dass die Pflegeeltern-Vormundschaft durchaus differenziert betrachtet wird und eine breitere Fachdiskussion sich bei vielen Praktiker*innen auf Erfahrungswissen, Interesse sowie eine Offenheit für Differenzierung wird stützen können.

f) Interessen des Kindes, Arbeitsorganisation und -belastung sowie Machtverschiebungen in der Kooperation als relevante Aspekte der Möglichkeiten und Grenzen von Pflegeeltern-Vormundschaften

Die von den Fachkräften genannten Aspekte, nach denen sie Möglichkeiten und Grenzen der Pflegeeltern-Vormundschaft einschätzen, lassen sich in drei Gruppen aufteilen:

- *Interessen des Kindes*

Im ersten Argumentationsmuster wurde unter der Überschrift „Interessen des Kindes“ die Bedeutung eines Erlebens von „Normalität“ und stabiler Kontinuität in der Pflegefamilie betont; die Möglichkeit, die Beziehung zu den Eltern zu unterstützen, ist hier ebenfalls bedeutsam. Allerdings würde es dem hohen Differenzierungsgrad, mit dem dieser Aspekt entwickelt wurde, nicht gerecht, würde daraus eine generelle Infragestellung der Amtsvormundschaft abgeleitet: Insbesondere die Außenperspektiven von Amtsvormund*innen können von wesentlicher Bedeutung für Kinder und Jugendliche*n, nicht zuletzt auch in Pflegefamilienkonstellationen, sein.

- *Entlastung bzw. Arbeitsbelastung der Fachkräfte, Organisation der Zusammenarbeit*

In einem zweiten Kontext standen Entlastung bzw. Arbeitsbelastung der Fachkräfte und die Organisation der Zusammenarbeit zwischen Vormund*innen und PKD-Fachkräften im Mittelpunkt: Beispielsweise kann hier einerseits insofern eine Entlastung angestrebt (und auch erreicht) werden, als dass die Anzahl der involvierten Beteiligten verringert wird; es kann aber auch eine Entlastung eintreten, wenn Schwierigkeiten und Verzögerungen, die dadurch entstehen, dass Eltern nicht erreichbar sind, durch die Übernahme der Vormundschaft durch die Pflegeeltern aufgelöst werden; und schließlich kann durch eine Pflegeeltern-Vormundschaft die Belastung durch zusätzliche Aufgaben nicht nur bei den betreffenden Pflegeeltern, sondern auch bei den Fachkräften des Pflegekinderdienstes steigen, da diese jene vormundschaftlichen Fragestellungen, die zuvor in der Zuständigkeit der Amtsvormundschaft lagen, durch deren „Wegfall“ nun beratend begleiten müssen.

- *Machtaspekte*

Im dritten Argumentationsmuster wurden als Möglichkeiten und Grenzen von Pflegeeltern-Vormundschaften Machtverschiebungen in der Kooperation mit den Pflegeeltern problematisiert, wobei die Fachkräfte hier gerade im Hinblick auf Konfliktlagen skeptische, teilweise auch ablehnende Positionen einnahmen: Wenn sich etwa durch die Übernahme der Vormundschaft die Stellung der Pflegeeltern ändert und sie verstärkt ihre (neuen) Möglichkeiten nutzen, die eigenen Positionen nachdrücklich, beispielsweise durch Antragstellung, Widerspruch oder Klagen, zu vertreten, können dadurch, insbesondere, wenn dies gegen den Rat der begleitenden Fachkräfte geschieht, Änderungen in der Dynamik zwischen Pflegeeltern und Pflegekinderdienst ausgelöst werden.

g) Grundsätzlich positive Einstellung gegenüber Pflegeeltern-Vormundschaft spiegelt sich nicht in der Praxis

Die generelle Einstellung von Fachkräften zum Thema – in der Online-Befragung mit der Frage ermittelt, ob es sinnvoll sei, Pflegeeltern-Vormundschaften anzuregen – stellt sich vor dem Hintergrund einer häufig geäußerten grundsätzlichen Skepsis und verschiedener, sowohl in den Interviews als auch in den wenigen Fachbeiträgen nachgezeichneter Problempunkte als überraschend positiv dar, insbesondere bei den Fachkräften in den Pflegekinderdiensten: Während 47% aller Befragten eine Übernahme der Vormundschaft für sinnvoll hielten, positionierten sich in den Pflegekinderdiensten sogar rund 58% der Befragten als tendenziell unterstützend. Eine weitere Auffälligkeit im Antwortverhalten auf diese Frage liegt darin, dass in Brandenburg die Zustimmung über beide Fachdienste hinweg mit 71% deutlich höher ausfiel als in Baden-

Württemberg (mit 36%). Hier positionierten sich die Amtsvormund*innen mit Blick auf die Übernahme von Vormundschaften durch Pflegeeltern deutlich zurückhaltender.

Diese – trotz der genannten Einschränkungen – bei einem großen Teil der befragten Fachkräfte eher positive Einstellung korrespondiert jedoch nicht mit den Antworten auf die Frage, von wem nach Einschätzung der Fachkräfte die Initiative zur Übernahme der Vormundschaft am häufigsten ausgehe: 65% der befragten Fachkräfte gaben an, dass es die Pflegeeltern seien, die die Initiative ergriffen; weitere 20% antworteten, dass eine aus mehrere Personen – einschließlich Pflegeeltern – bestehende Konstellation aktiv geworden sei (wohingegen nur 5% die Initiative bei den Amtsvormund*innen und knapp 2% bei den PKD-Fachkräften verorteten).

Die Initiative der Übertragung einer Vormundschaft scheint demnach am häufigsten von den Pflegeeltern auszugehen – obgleich sich ein erheblicher Teil der Fachkräfte eine Anregung zur Übernahme der Vormundschaft vorstellen kann und dies auch für sinnvoll hält, scheint diese Option tatsächlich eher selten von ihnen vorgeschlagen zu werden.

h) Begleitung und Beratung als Voraussetzungen gelingender Pflegeeltern-Vormundschaften

Sowohl die befragten Expert*innen als auch die Fachkräfte wiesen darauf hin, dass Pflegeeltern Beratung vor der Übernahme einer Vormundschaft benötigen: Im Prozess des Abwägens und Entscheidens, ob sie die Vormundschaft für ihr Pflegekind übernehmen wollen, müssen sie umfassend und kompetent darüber informiert werden, was es allgemein bedeutet, Vormund*in zu sein und welche (aus ihrer Sicht durchaus auch zusätzlichen) Aufgaben damit einhergehen würden; zudem müssen sie besondere Themen und Fragestellungen in der Vormundschaft für „ihr“ Pflegekind überblicken sowie etwaige Änderungen und Konsequenzen im umgebenden Hilfesystem, einschließlich der Anforderungen an die Zusammenarbeit mit dem Familiengericht bzw. den dort zuständigen Rechtspfleger*innen, antizipieren. Darüber hinaus brauchen Pflegeeltern auch nach der Übernahme der Vormundschaft Beratung. Sie sind bei Anträgen zu unterstützen und rechtlich zu beraten, gegebenenfalls und insbesondere in konflikthaften Konstellationen sind sie auch auf professionelle Unterstützung bei der Reflexion ihrer Rollen angewiesen. Von entsprechenden Angeboten können dann allerdings nicht nur die Pflegeeltern profitieren; Begleitung und Coaching können sich stabilisierend auf die gesamte Konstellation auswirken. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf die künftige Möglichkeit, neben einer ehrenamtlichen Vormundschaft eine „zusätzliche Pflegschaft“ für bestimmte Sorgeangelegenheiten einzurichten, die die Pflegeeltern wegen potenzieller Konflikte oder hoher Belastung möglicherweise nicht übernehmen wollen (§ 1776 BGB n.F., in Kraft ab 1.1.2023); auch mit Blick auf diese Neuerung zeichnen sich Beratungs- und Unterstützungsbedarf ab.

Durch eine umfassende und kompetente Beratung und Begleitung von Pflegeeltern, die sich um die Übernahme einer Vormundschaft bemühen und/oder sie bereits übernommen haben, steigt zudem die Wahrscheinlichkeit, dass die in den Expert*inneninterviews thematisierten Voraussetzungen für eine gelingende Pflegeeltern-Vormundschaft – Kooperationsbereitschaft der Pflegeeltern im Hinblick auf die Herkunftsfamilie des Kindes und kooperative Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachkräften – realisiert werden. Auch dies trägt insgesamt zu einer Stärkung der Pflegeeltern-Vormundschaft bei.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich in der Praxis – das bestätigen sowohl die Einschätzungen der befragten Expert*innen als auch die Ergebnisse der Online-Befragung – eine Reihe unterschiedlicher Anknüpfungspunkte für eine erweiterte und vertiefende Fachdiskussion rund um Pflegeeltern-

Vormundschaften gezeigt hat. Deutlich wurde, dass, obgleich Vormundschaften durch Pflegeeltern Teil des Arbeitsalltags vieler Fachkräfte sind, fachliche Diskussionen eher verhalten geführt werden. Interesse an einer qualitativen Weiterentwicklung des Themas ist allerdings in beiden Fachdiensten vorhanden, entsprechende Anlässe und Angebote würden insbesondere von Fachkräften aus den Pflegekinderdiensten begrüßt.

Eine solche Weiterentwicklung der Praxis, die sich an einer qualitätsbewussten fachlichen Einschätzung von Konstellationen, in denen Pflegeeltern die Übernahme der Vormundschaft anstreben oder auch erst einmal nur erwägen, ausrichtet und dabei zugleich eine kompetente Begleitung dieser Pflegeeltern anstrebt, hätte zu beachten, dass sich Pflegeeltern-Vormundschaften in einem Spannungsfeld aus Interessen des Kindes, Interessen der Pflegeeltern und Arbeitsprozessen der zuständigen Fachdienste bzw. der dort tätigen Fachkräfte vollziehen. Differenzierende Entscheidungsprozesse hätten dabei zudem die Perspektiven aller Beteiligten – Fachkräfte aus den Pflegekinderdiensten und den Amtsvormundschaften, Pflegeeltern, leibliche Eltern, Kinder/Jugendliche sowie schlussendlich auch Familienrichter*innen und Rechtspfleger*innen – zu berücksichtigen und einzubeziehen.

Dafür wäre es nicht nur hilfreich, sondern auch notwendig, dass sich die Diskussionen um Pflegeeltern-Vormundschaften aus einer bislang oft dominierenden latenten Verkürzung der Komplexität des Themas lösen: Wenn es tatsächlich so sein sollte – worauf die Ergebnisse der Online-Befragung hindeuten, – dass die Initiative zur Übernahme einer Vormundschaft größtenteils von den Pflegeeltern ausgeht, die wiederum dadurch zumindest in einem Teil der Fälle eine Stärkung der eigenen Position in Konflikten anstreben, dann ist die Wahrscheinlichkeit, dass es aus Sicht der Fachkräfte zu als problematisch empfundenen Verläufen kommt, groß. Solche negativen oder zumindest sehr ambivalenten Erfahrungen können dann wiederum in der Wahrnehmung der Fachkräfte erheblichen Raum einnehmen und sind geeignet, eine generelle Skepsis gegenüber Pflegeeltern-Vormundschaften zu erzeugen bzw. vorhandene Bedenken bestätigend zu verstärken.

Wünschenswert wäre eine fachliche Annäherung an Pflegeeltern-Vormundschaften, die gleichermaßen die Grenzen, aber auch die Chancen und besonderen Anforderungen dieser Vormundschaftsform in der Begleitung eines Pflegeverhältnisses von Anfang an reflektierend einbezieht. Dabei sollte besonders im Blick sein, inwiefern und in welchen Konstellationen die Position einer Vormund*in außerhalb bzw. innerhalb des Erziehungskontextes einen Unterschied macht – auch aus Sicht der betroffenen Kinder und Jugendlichen sollte diese Frage beforscht werden. Auf der Grundlage einer vertiefenden Fachdebatte könnten dann praxisgerechte Verfahren für Umgangsweisen mit dem Einzelfall entwickelt werden, um dadurch einerseits Blockaden in den Einstellungen und Handlungen zugunsten eines aktiv-gestaltenden Umgangs mit dem Thema aufzubrechen und andererseits beste Lösungen für die betreffenden Kinder und Jugendlichen zu erreichen.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V.
Stresemannstr. 78, 10963 Berlin
Tel. (030) 21 00 21 21
info@kompetenzzentrum-pflegekinder.de
www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de

Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) VR 27445

VORSTAND

Peter Heinßen, Judith Pöckler-von Lingen, Alexandra Szylowicki

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Katrin Behrens

AUTORINNEN

Ruth Seyboldt und Henriette Katzenstein,
Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e. V.

ERSCHEINUNGSDATUM

April 2021

Die Publikation ist entstanden im Rahmen des Projekts „Ehrenamtliche Einzelvormundschaft und Pflegekinderhilfe – Chancen, Grenzen, Gestaltungsmöglichkeiten“, durchgeführt vom Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V. und gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Die diesem Arbeitspapier zugrunde liegende Untersuchung wurde durchgeführt vom Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e. V. www.vormundschaft.net

